

GESCHÄFTSBERICHT 2025



**DIE AARGAUISCHE
GEBÄUDEVERSICHERUNG**

Nachhaltig geschützt.



Inhaltsverzeichnis

04	Editorial Ein starkes Jubiläumsjahr	36	Informatik, Transformation und Innovation Systementwicklung, Prozessoptimierung und Digitalisierung
06	Finanzen im Überblick Kennzahlen und Ergebnis des Geschäftsjahres 2025	37	Jubiläum und neues Logo 220-Jahre-Jubiläum, neuer Auftritt und Positionierung «Nachhaltig geschützt»
08	Versicherung Feuer- und Elementarschäden, Gebäudewasser-Versicherung und Entwicklungen im Berichtsjahr	38	Human Resources Attraktive Arbeitsbedingungen und eine Kultur, die Dialog und Verantwortung verbindet
18	Die grössten Schadenfälle im Berichtsjahr Sechs Herausforderungen im Überblick	40	Verwaltungsrat und Geschäftsleitung Strategische Führung und Governance
20	Prävention Vorsorge stärken, Synergien nutzen und Sicherheit nachhaltig weiterdenken	42	Struktur Organigramm und Verantwortungsbereiche
28	Intervention Engagement, Ausbildung und Einsätze der Aargauer Feuerwehren im Dienst der Sicherheit	44	Konsolidierte Schlussbilanz Wirtschaftliche Leistungen der AGV im Berichtsjahr
32	Nachhaltigkeit Messbarer Fortschritt in vier Handlungsfeldern	77	Impressum
34	Immobilien Modernisierung, Investitionen und Portfolioentwicklung		

Seite
16



VERSICHERUNG – STORY
Handänderungen von Gebäuden neu digitalisiert



Seite
26

PRÄVENTION – STORY
Finanzielle Widerstandskraft für den Kanton Aargau



Den Geschäftsbericht finden Sie auch online zum Download unter die-agv.ch/geschaeftsbericht

Seite
30



INTERVENTION – STORY
Einsatz an zwei Fronten



EDITORIAL

Ein starkes Jubiläumsjahr

Seit über zwei Jahrhunderten gibt es im Aargau die Erwartung, dass Gebäudeschutz nicht einfach passiert, sondern dass dafür jemand die Verantwortung übernimmt. Aus dieser Erwartung ist ein vertrauensvoller Auftrag geworden, den wir seit 220 Jahren Tag für Tag wahrnehmen.

Neben dem, was wir leisten, zählt auch, wie wir darüber sprechen. Der Logowechsel hat im Berichtsjahr viel Aufmerksamkeit ausgelöst. Die Rückmeldungen waren für uns sehr wertvoll, weil sie den Dialog eröffnet haben. Darauf baut auch die erneuerte, zukunftsorientierte Website auf: Sie schafft die Basis für bessere Interaktionen und Services.

Finanziell bleibt die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) nach wie vor gut aufgestellt: 2025 erzielten wir einen **Geschäftserfolg von CHF 109.6 Mio.**; im Bereich Feuer und Elementar sind es CHF 95.4 Mio. nach Steuern.

Um die finanzielle Stabilität für unsere Kundinnen und Kunden auch künftig zu sichern, hat die AGV im Berichtsjahr ihre Risikomodelle für Extremereignisse überprüfen lassen. Auf Basis der Resultate stärken wir über die nächsten Jahre schrittweise das Eigenkapital im Bereich Feuer und Elementar. Die Finanzierung erfolgt aus den eigenen Geschäftsergebnissen. Dieser Entscheid führte dazu, dass wir keine Rückerstattung in der Prämienrechnung 2026 vorgenommen haben.

Bevor wir Sie in die Lektüre dieses Geschäftsberichts entlassen, bleibt Platz für das Wichtigste: Wir danken unseren Kundinnen und Kunden für das Vertrauen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Kompetenz und das Engagement, allen Aargauer Feuerwehren für ihre tägliche Einsatzbereitschaft, der kantonalen Verwaltung, den Verbänden sowie unseren Partnerinnen und Partnern. Der Dank gilt auch dem Regierungsrat und dem Grossen Rat für die wertschätzende Zusammenarbeit. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft verlässlicher und sind weiterhin da, wenn es darauf ankommt.

Verwaltungsratspräsident
David Winteler

Vorsitzender der Geschäftsleitung
André Meier

DAS JAHR IN KÜRZE

Konsolidierte Zahlen 2025



CHF **137.2** Mio.
NETTOPRÄMIENEINNAHMEN



CHF **109.6** Mio.
BETRIEBLICHES ERGEBNIS



220
ANZAHL MITARBEITENDE



CHF **28.2** Mio.
SCHADENSUMME FREIWILLIGE
GEBÄUDEWASSER-VERSICHERUNG



CHF **21.2** Mio.
SCHADENSUMME
FEUERSCHÄDEN



CHF **16.1** Mio.
SCHADENSUMME
ELEMENTARSCHÄDEN

Das Finanzjahr im Überblick

Die folgenden Tabellen geben einen kompakten Überblick über die Kennzahlen der Feuer- und Elementarschadenversicherung sowie der Gebäudewasser-Versicherung.

Feuer- und Elementarversicherung	2025 in Mio. CHF	2024 in Mio. CHF	Veränderung in %
Nettoprämien	100.4	98.7	1.7
Rückversicherung	-19.6	-22.6	-13.2
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	80.7	76.1	6.1
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Feuer	-21.2	-30.8	-31.2
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Elementar	-16.1	-7.9	104.2
Überschussbeteiligung	0.0	-49.0	-100.0
Solidaritätsausgleich	0.0	-1.5	-100.0
Technisches Ergebnis	43.5	-13.1	n. a.*
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-12.0	-10.9	10.0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	64.9	75.2	-13.7
Erfolg des Geschäftsjahres vor Abgabe an den Kanton	96.4	51.1	88.5
Eigenkapital	1'278.2	1'182.8	8.1
Versicherte Gebäude (Anzahl)	237'574	236'713	0.4
Versicherungswert	276'046	272'287	1.4
Interventionsabgabe	12.6	12.4	1.8
Präventionsabgabe	8.3	10.9	-23.6

Gebäudewasser-Versicherung	2025 in Mio. CHF	2024 in Mio. CHF	Veränderung in %
Nettoprämien	36.8	31.5	17.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	36.8	31.5	17.0
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-28.2	-31.7	-10.9
Technisches Ergebnis	8.6	-0.2	n. a.*
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4.1	-4.2	-0.8
Ergebnis aus Kapitalanlagen	7.0	7.8	-10.0
Erfolg des Geschäftsjahres vor Abgabe an den Kanton	11.4	3.4	239.8
Eigenkapital	105.5	94.6	11.5
Versicherte Gebäude (Anzahl)	111'400	112'429	-0.9
Versicherungswert	116'555	116'750	-0.2

*Hinweis: n. a. = nicht anwendbar

VERSICHERUNG

Nachhaltig geschützt durch ein bewegtes Schadenjahr

Die Abteilung Versicherung blickt auf ein moderates Schadenjahr 2025 zurück, trotz einzelner Grossereignisse in der Sparte Feuer sowie Hagel- und Sturmspitzen im Juni.

Die AGV verzeichnete im Berichtsjahr 2025 mehrere grössere Schadenfälle. Der grösste Brand ereignete sich im Januar in Kaiseraugst mit einer Schadenssumme von CHF 2.8 Mio. Bereits im Februar kam es in Staufen zum zweitgrössten Brand, der einen Schaden von CHF 1.6 Mio. verursachte. Das Ereignis forderte zudem tragischerweise zwei Todesopfer. Im Jahresverlauf kamen weitere Brände hinzu. Insgesamt kann die Gesamtschadenhöhe in der Sparte Feuer gegenüber dem Vorjahr dennoch als unterdurchschnittlich eingestuft werden.

237'574

Versicherte Gebäude
im Berichtsjahr

Elementarschäden: Unter dem Langfristniveau

Hagel und Sturm erhöhen zwar die Elementarschäden, diese bleiben aber unter dem Langfristniveau. Bis und mit Mai blieb die Wetterlage eher freundlich. Eine ungewöhnlich starke Hitzeperiode im Juni mit Temperaturen deutlich über 30 Grad Celsius wurde durch zwei grosse Elementarereignisse zeitweise unterbrochen: Am 1. Juni verursachte ein Hagelzug im Fricktal Schäden von bis zu CHF 5.7 Mio. Am 15. Juni zog ein Unwetter mit Hagel, Sturm und Überschwemmungen über den ganzen Kanton und führte zu Schäden von CHF 4.6 Mio.

Auch im Herbst blieb es nicht ruhig: Der Sturm «Benjamin» hinterliess am 23. Oktober eine Schadenssumme von CHF 1.5 Mio. Insgesamt fällt der Schadenverlauf in der Sparte Elementar rund 40 Prozent höher aus als im Vorjahr, kann aber weiterhin als unterdurchschnittlich betrachtet werden.

Freiwillige Gebäudewasser-Versicherung: Trendwende

Erfreulich entwickelte sich 2025 die freiwillige Gebäudewasser-Versicherung: Der seit Jahren anhaltende Aufwärtstrend bei der Anzahl Schäden konnte durchbrochen werden. Es gab weniger Unwetter und Starkregen, sodass weniger Schäden durch ansteigendes Grundwasser sowie Rückstau aus der Kanalisation verzeichnet wurden.

Die Schadenssumme von CHF 36.6 Mio. liegt rund 6.5 Prozent unter dem Vorjahr. Gleichzeitig liegt sie noch über dem 20-Jahre-Durchschnitt von CHF 25.0 Mio.

Schätzungen: Pendenzen konnten weiter abgebaut werden

Die Schätzungspendenzen konnten auch 2025 weiter reduziert werden. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass das Team Gebäudeschätzung um fünf zusätzliche Gebäudeschätzerinnen und -schätzer erweitert werden konnte. Per Ende Berichtsjahr 2025 sind weniger als 3'000 Schätzungen pendent.

Hinweis für das gesamte Versicherungskapitel:
Schadenssumme entspricht der Anzahl gemeldeter Schadenfälle.

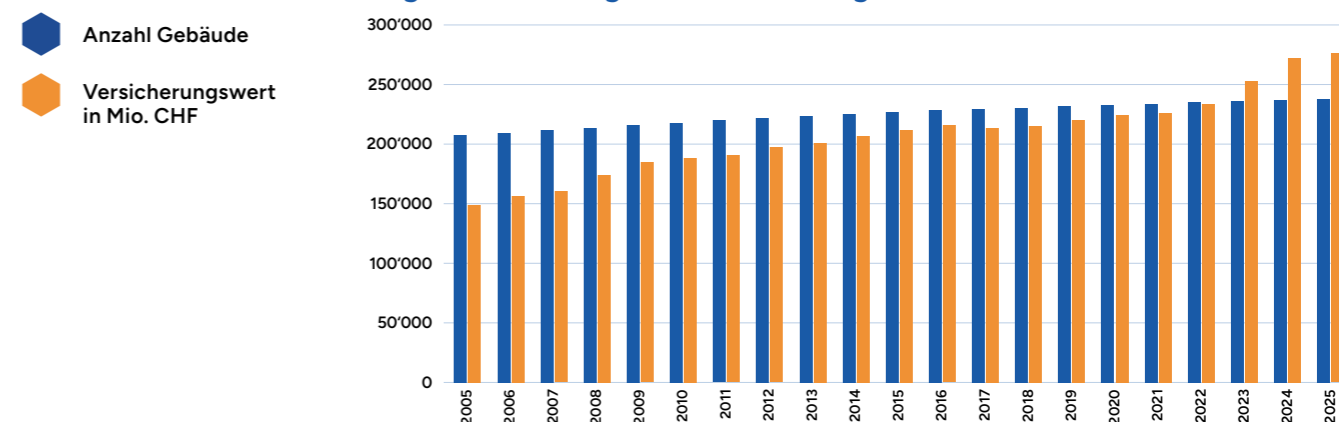
FEUER- UND ELEMENTARVERSICHERUNG

Die Kennzahlen 2025

- Der Versicherungswert aller versicherten Gebäude stieg um 1.4 Prozent auf CHF 276.0 Mrd. (2024: CHF 272.3 Mrd.).
- Die Anzahl versicherter Gebäude erhöhte sich per Ende 2025 insgesamt um 0.64 Prozent auf 237'574 (2024: 236'713).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 100.4 Mio. (2024: CHF 98.7 Mio.). Die höheren Einnahmen sind im Einklang mit dem Anstieg des gesamten Versicherungswerts. Im Berichtsjahr blieb der Index* unverändert bei 559 Punkten, was mit der Preisentwicklung konform geht, die weiter abflachte.
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 8'200 Gebäude geschätzt (2024: 10'200).
- Die Differenz ergibt sich aus der Tatsache, dass 2024 mehr als die Hälfte der Schätzungen auf Selbstdeklarationen beruhte und 2025 alle Schätzungen durch die AGV vor Ort durchgeführt wurden.
- Die Prämiensätze für die Feuer- und Elementarschadenversicherung blieben unverändert. Im Durchschnitt betragen sie inklusive eidgenössischer Stempelabgabe sowie Präventionsabgaben für Intervention und Prävention CHF 0.444 pro CHF 1'000 Versicherungswert (2024: CHF 0.455).
- Insgesamt wurden der AGV 4'742 Feuer- und Elementarschäden (2024: 3'571) gemeldet. Die Schadenssumme betrug CHF 40.8 Mio. (2024: CHF 43.9 Mio.).

*Die AGV stützt sich dabei auf den Zürcher Index der Wohnbaupreise.

Jährliche Entwicklung der Anzahl Gebäude in Gegenüberstellung zum Versicherungswert



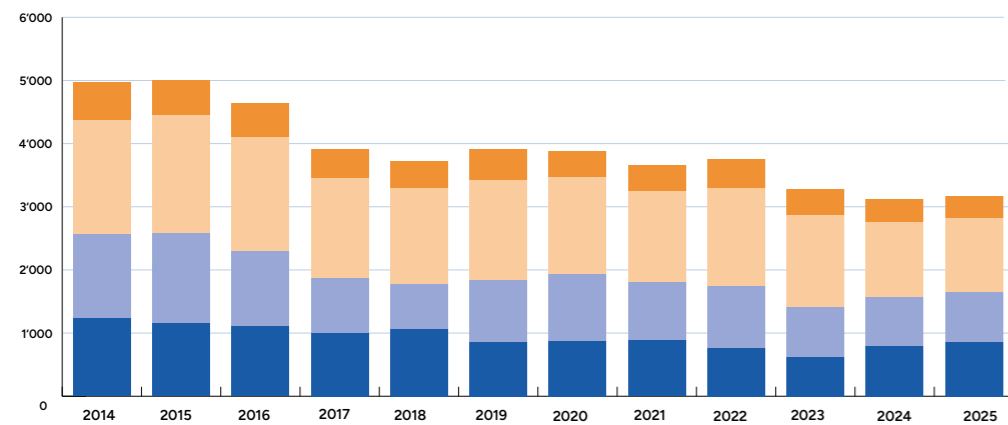
Bauzeitversicherung: Deutliche Zunahme des Versicherungswerts

Die Zahl der Anmeldungen für die Bauzeitversicherung erhöhte sich 2025 leicht auf 3'170 (2024: 3'126). Die Erhöhung beträgt rund 1.4 Prozent (2024: -4.5 %). Bei den Wohnbauten haben sich die Anmeldungen für Neubauten auf 861 erhöht (2024: 792) und bei den Umbauten ist ein Rückgang auf 1'180 feststellbar (2024: 1'201). In der Kategorie übrige Bauten haben sich die Anmeldungen für Neubauten auf 781 erhöht (2024: 771) und bei den Umbauten ist mit 348 (2024: 362) ein Rückgang zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Versicherungswert auf CHF 4.19 Mrd. (2024: CHF 3.68 Mrd.), was einer Zunahme von 13.9 Prozent entspricht (2024: 7.8 %).

Bei den neuen Wohnbauten erhöhte sich der Versicherungswert um CHF 11.2 Mio. beziehungsweise um 0.65 Prozent (2024: CHF 436.5 Mio. beziehungsweise 33.6 %) und damit nur leicht. Hingegen ist eine starke Erhöhung beim Versicherungswert in der Kategorie übrige Bauten (Neubau) um CHF 548.1 Mio. beziehungsweise 61.5 Prozent (2024: CHF -39.5 Mio. beziehungsweise -4.2 %) zu verzeichnen.

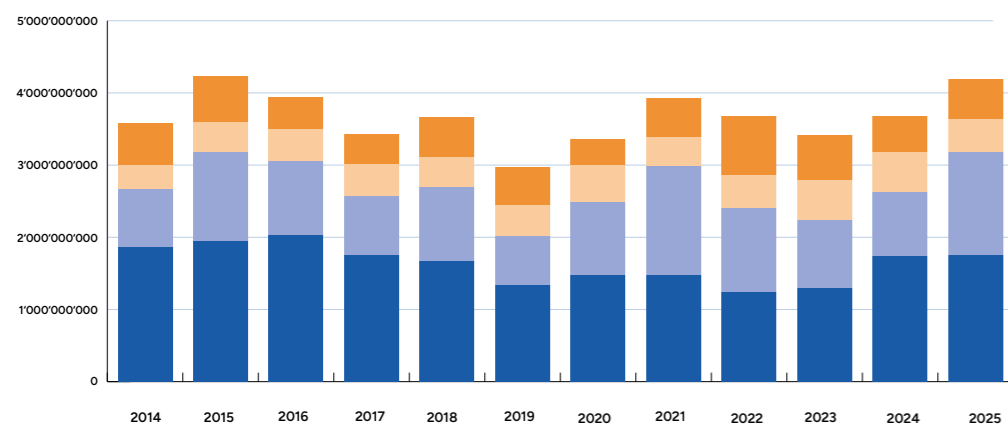
Bei den Umbauten in der Kategorie Wohnbauten verzeichnete die AGV einen Rückgang um CHF 110.0 Mio. beziehungsweise 19.9 Prozent (2024: CHF -5.4 Mio. beziehungsweise -1.0 %). In der Kategorie übrige Bauten wurde im Berichtsjahr eine Erhöhung des Versicherungswerts um CHF 61.6 Mio. beziehungsweise 12.5 Prozent (2024: CHF 127.1 Mio. beziehungsweise 20.5 %) verzeichnet.

Anzahl Bauzeitversicherungen



- Übrige Bauten (Umbauten)
- Wohnbauten (Umbauten)
- Übrige Bauten (Neubau)
- Wohnbauten (Neubau)

Versicherungswerte der Bauzeitversicherungen (in CHF)



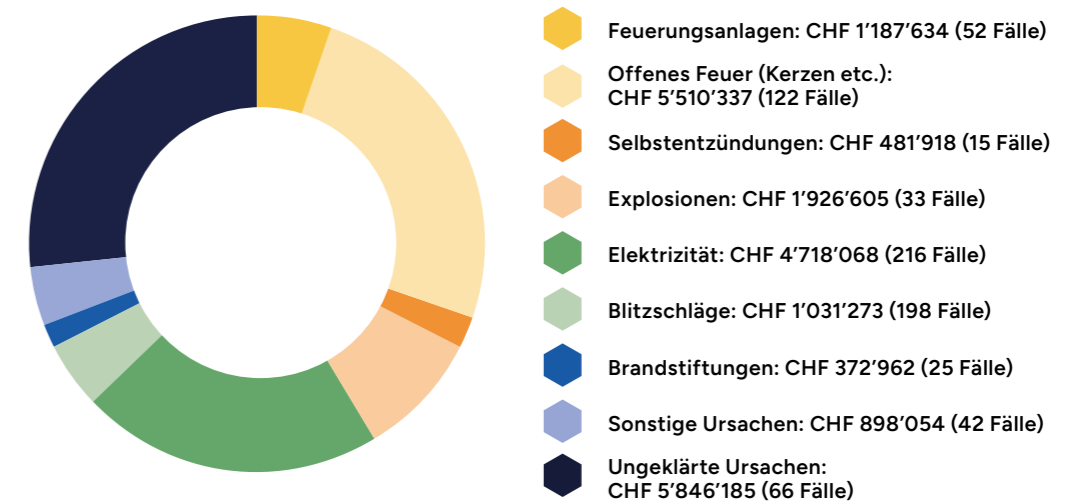
- Übrige Bauten (Umbauten)
- Wohnbauten (Umbauten)
- Übrige Bauten (Neubau)
- Wohnbauten (Neubau)

Feuerschäden: Weniger Fälle, deutlich tiefere Schadensumme

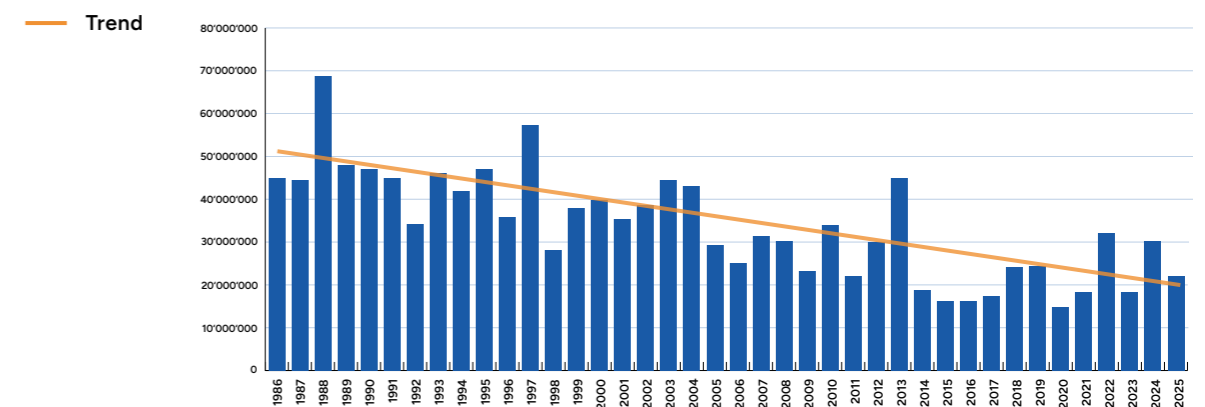
Der AGV wurden insgesamt 769 Feuerschäden gemeldet (2024: 824). Damit reduzierte sich die Zahl der Feuerschäden um 6.7 Prozent (2024: -3.5 %). Die Schadensumme belief sich auf CHF 21.9 Mio. (2024: CHF 30.3 Mio.). Die 20 grössten Brandfälle 2025 machten rund 35.4 Prozent der gesamten Feuerschadensumme

aus (2024: 61 %). Im Berichtsjahr wiesen 39 Fälle (2024: 55) eine Schadensumme von CHF 100'000 und höher auf. Die gesamte Schadenbelastung durch Feuerschäden betrug im Berichtsjahr CHF 0.080 pro CHF 1'000 Versicherungswert (2024: CHF 0.111) und lag damit unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre von CHF 0.111 pro CHF 1'000 Versicherungswert.

Anzahl Feuerschäden im Vergleich zur Schadensumme



Jahresschadensummen Feuerschäden 1986–2025 (in CHF)



Blitzschäden: Weniger Meldungen, Schadenssumme stabil

Der AGV wurden insgesamt 198 Blitzschäden gemeldet (2024: 270). Die Schadenssumme von gedeckten Ereignissen blieb unverändert bei CHF 1.0 Mio. (2024: CHF 1.0 Mio.). Mit Blick auf die Verteilung auf direkte und indirekte Blitzschläge fielen die indirekten Blitzschläge mit 178 Fällen und einer Schadenssumme von CHF 0.6 Mio. (2024: 256 Einschläge mit einer Schadenssumme von CHF 0.9 Mio.) wie gewohnt stärker ins Gewicht. Die Anzahl der direkten Blitzschläge lag bei 20 mit einer Schadenssumme von CHF 0.4 Mio. (2024: 14 Einschläge mit einer Schadenssumme von CHF 0.1 Mio.). Von einem indirekten Blitzschaden wird gesprochen, wenn ein Blitz ausserhalb des Gebäudes in eine Stromleitung einschlägt und dadurch eine Überspannung entsteht, die an elektrischen Einrichtungen und Geräten im Gebäude einen Schaden verursacht.

Brände durch Elektrizität

Durch den steigenden Einsatz von Elektroinstallationen und -geräten handelt es sich hierbei mittlerweile um die häufigste Brandursache. Im Berichtsjahr sind rund 28 Prozent der Brandschäden auf fehlerhaften Umgang mit Elektrizität zurückzuführen (2024: 27), das bedeutet 21.5 Prozent der Feuerschadenssumme (2024: 31). Dies entspricht 216 Schadenfällen (2024: 222) mit einer Schadenssumme von CHF 4.7 Mio. (2024: CHF 9.5 Mio.).

Ungeklärte Ursache

Die Anzahl Brände mit ungeklärter Ursache bleibt im Berichtsjahr unverändert bei 66 (2024: 66). Hinsichtlich der Schadenssumme liegen die Brände, deren Ursache nicht ermittelt werden konnte, bei einem Anteil von 26.6 Prozent (2024: 30 %). Dies entspricht einer Schadenssumme von CHF 5.8 Mio. (2024: CHF 9.0 Mio.).

Elementarschäden

Auch im Berichtsjahr blieb der Kanton Aargau von grösseren Schadenereignissen verschont. Der Juni war aus meteorologischer Sicht deutlich zu warm. Die Sommertage wurden am 1. und 15. Juni durch Unwetter unterbrochen. Der Hagelzug vom 1. Juni ging nur durch das Fricktal. Hingegen traf das Unwetter vom 15. Juni den ganzen Kanton mit Hagel, Sturm und Überschwemmungen.

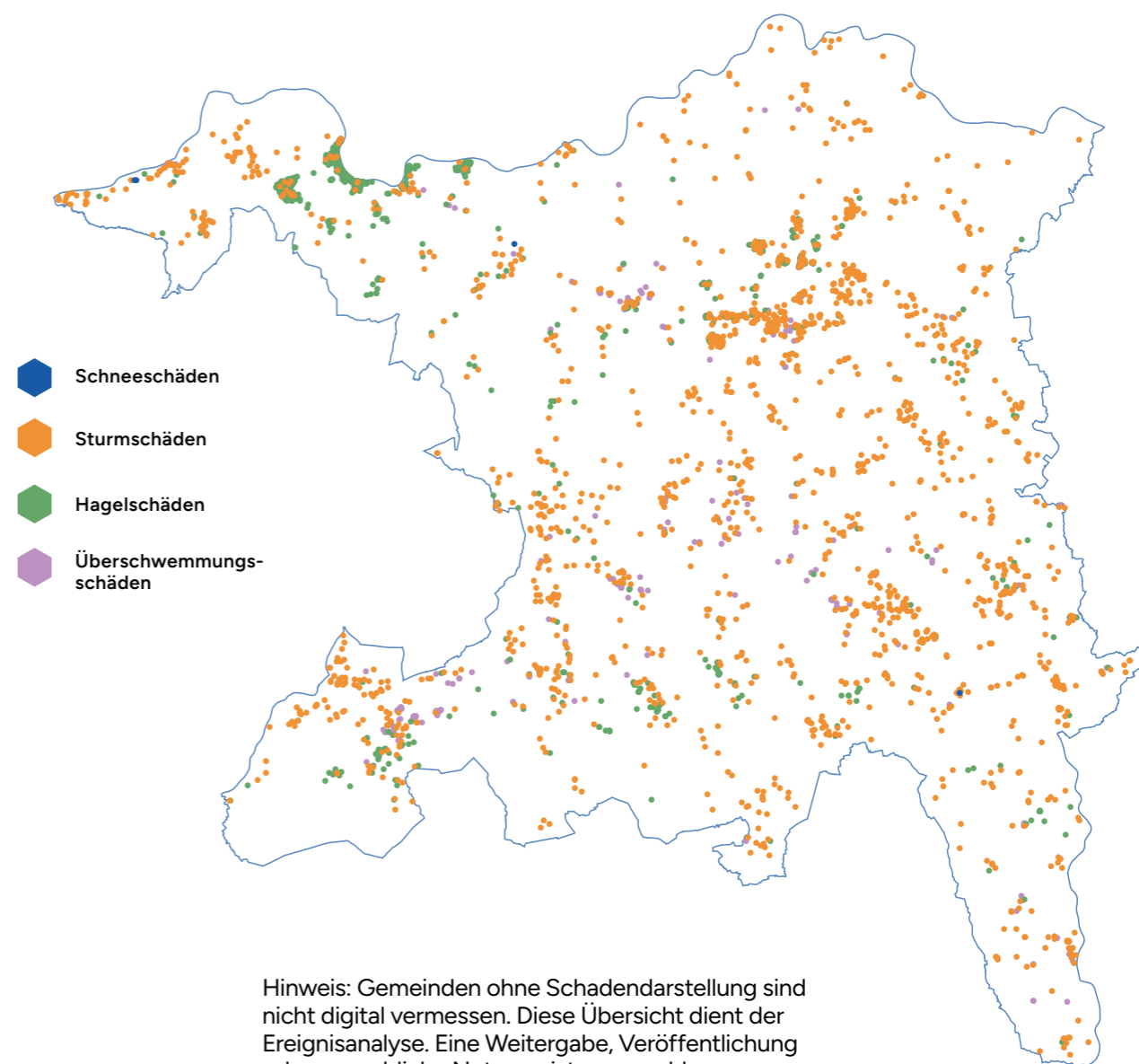
3'973 Elementarschäden wurden der AGV insgesamt im Berichtsjahr (2024: 2'747) gemeldet. Die Schadenssumme betrug rund CHF 18.8 Mio. (2024: CHF 13.6 Mio.). Bei den Elementarschäden betrug die Belastung im Berichtsjahr CHF 0.064 pro CHF 1'000 Versicherungswert (2024: CHF 0.047). Der Durchschnitt der letzten 20 Jahre beträgt CHF 0.136 pro CHF 1'000 Versicherungswert.

Anzahl Elementarschäden im Vergleich zur Schadenssumme

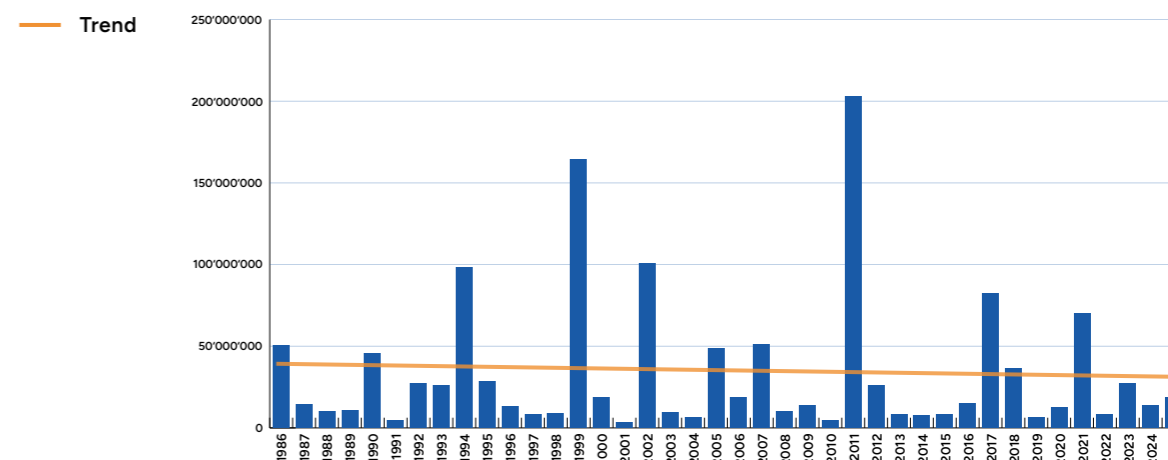


- Sturm: CHF 7'394'815 (2'348 Fälle)
- Hagel: CHF 8'556'487 (1'277 Fälle)
- Schneedruck: CHF 34'492 (11 Fälle)
- Hochwasser/Überschwemmung: CHF 2'726'882 (294 Fälle)
- Übrige: CHF 70'500 (43 Fälle)

Örtliche Verteilung der Elementarschäden 2025 im Kanton Aargau



Jahresschadenssummen Elementarschäden 1986–2025 (in CHF)



GEBÄUDEWASSER-VERSICHERUNG

Die Kennzahlen 2025

- Die Zahl der versicherten Gebäude reduzierte sich um 1'029 auf 111'400 (2024: 112'429).
- Der Versicherungswert reduzierte sich leicht um 0.2 Prozent auf CHF 116.6 Mrd. (2024: CHF 116.8 Mrd.).
- Die Nettoprämieinnahmen betragen CHF 36.8 Mio. (2024: CHF 31.5 Mio.). Die Zunahme geht auf die per 1. Januar 2025 durchgeführte Tarifanpassung zurück.
- Der durchschnittliche Prämienatz erhöhte sich auf CHF 0.331 pro CHF 1'000 Versicherungswert (2024: CHF 0.282).
- Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 7'000 Gebäudewasserschäden gemeldet (2024: 7'474). Die Zahl der gemeldeten Fälle reduzierte sich damit um 6.3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Die Schadensumme betrug CHF 36.6 Mio. (2024: CHF 39.1 Mio.), was einer Reduktion um 6.5 Prozent (2024: +18.6 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

86'053 Gebäude verfügten im Berichtsjahr über diese Zusatzversicherung (2024: 86'241). Damit profitieren gleichbleibend 76 Prozent (2024: 76 %) aller bei der AGV gegen Wasserschäden versicherten Gebäude von der Deckungserweiterung.

Schäden Gebäudewasser-Versicherung

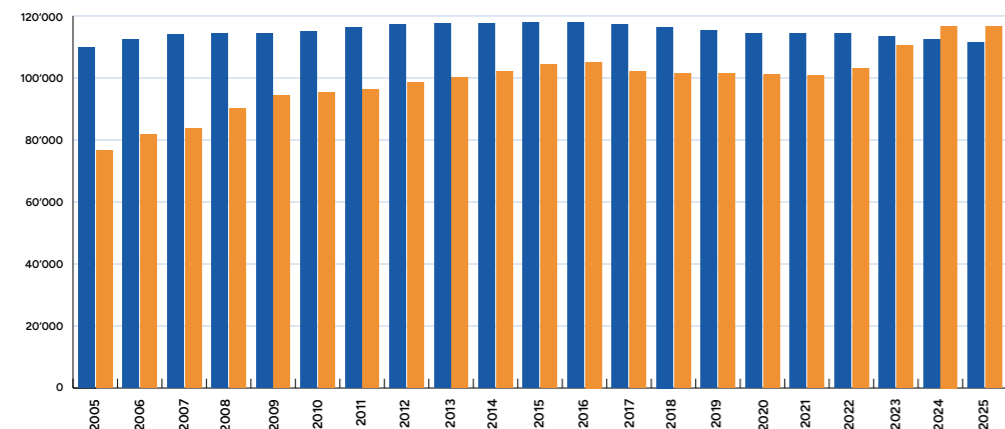
Die Leitungsschäden sind seit Jahren konstant der Spitzenreiter bei den Schadenursachen. Sie machen mit CHF 20.9 Mio. (2024: CHF 19.6 Mio.) beziehungsweise 57.3 Prozent (2024: 50 %) mehr als die Hälfte der Gesamtschadensumme aus.

Die gesamte Schadenbelastung durch Wasserschäden im Berichtsjahr betrug CHF 0.314 (2024: CHF 0.335) pro CHF 1'000 Versicherungssumme. Sie liegt damit nach wie vor über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre mit CHF 0.283 pro CHF 1'000 Versicherungssumme.

Abnahme bei Aqua Plus

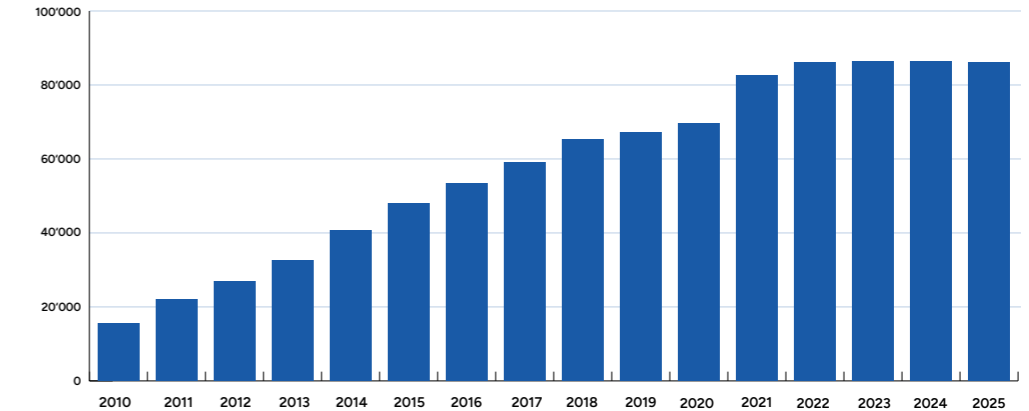
Die Zahl der Zusatzversicherungen Aqua Plus hat leicht abgenommen auf 188 (2024: 220).

Entwicklung Gebäudewasser-Versicherung

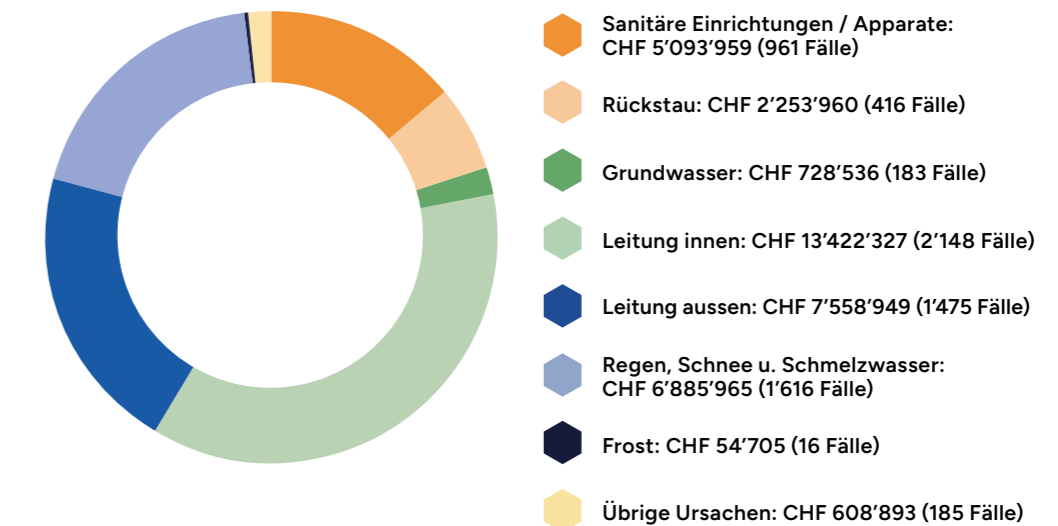


■ Anzahl Gebäude
■ Versicherungswert in Mio. CHF

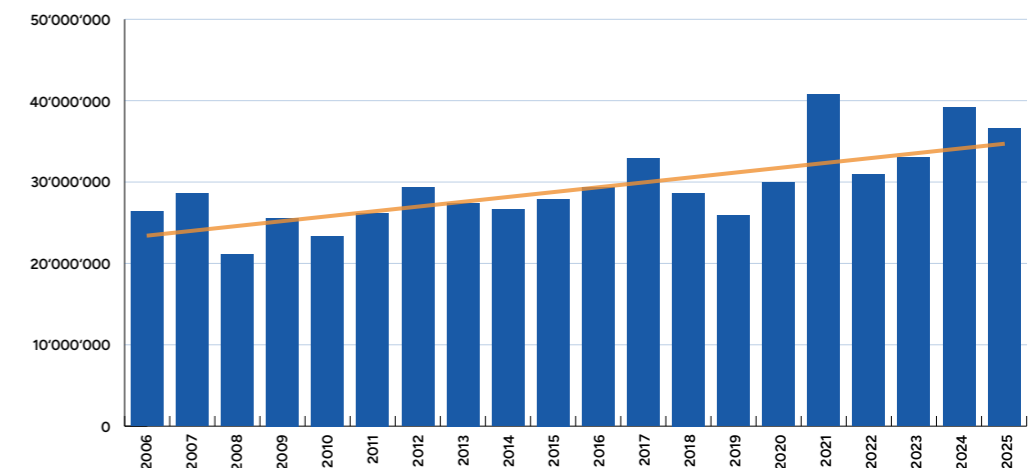
Anzahl Zusatzversicherungen Aqua Plus



Gesamtschadensumme nach Anzahl der Wasserschäden und Ursache



Jahresschadensummen Wasserschäden 2006–2025 (in CHF)





Das interne Projektteam mit Fachpersonen aus der Abteilung Versicherung, der IT und weiteren internen Rollen entwickelte den digitalen Datenaustausch.

VERSICHERUNG – STORY

Handänderungen von Gebäuden neu digitalisiert

Zwei bis drei Monate früher zur korrekten Police: Das Projekt «Automatische Handänderung» löst PDF-Downloads und manuelle Datenerfassung ab. Eine neue Schnittstelle zum Grundbuchamt und ein SAP-Cockpit bringen die Handänderung im Berichtsjahr komplett in den digitalen Prozess.

Wenn im Kanton Aargau ein Gebäude die Eigentümerschaft wechselt, landet die Meldung beim Grundbuchamt und führt bei der AGV zu einer «Handänderung». Früher hiess das: Daten im GERES Messenger Viewer öffnen, herunterladen, prüfen und abtippen. Das Team um Sanija Kovacevic, Teamleiterin Kundenservice Vertrag & Vertrieb, übertrug jeden Wechsel von Hand ins System der AGV.

«Namen, Schreibweisen, Sonderzeichen, historische Angaben: Jedes Feld musste stimmen», erinnert sie sich. Dank der Digitalisierung von Handänderungen gewinnt die AGV heute im Schnitt zwei bis drei Monate. Das bringt die Kundschaft schneller zur korrekten Police, reduziert Rückfragen und Korrekturen und bildet eine Datenbasis, auf der Prämien zeitnah und fair berechnet werden können.

Der Faktor Mensch bleibt im Prozess weiterhin federführend

Dank dem Projekt «Automatische Handänderung» werden Informationen in Zukunft so übernommen, wie das Grundbuch sie meldet, inklusive Schreibweisen und Sonderzeichen.

Auch die Personenhistorie läuft sauber mit. Das hebt die Qualität der Stammdaten und senkt die Fehlerquote: «Rund 80 Prozent der Meldungen sind korrekt,

«Für Kundinnen und Kunden zeigt sich der Wandel im Zeitgewinn und in einer korrekt erfassten Versicherung.»

sodass nur noch eine Plausibilitätskontrolle im internen Register AGOBIS nötig ist», erklärt Kovacevic. Bei Spezialfällen ist nach

wie vor die fachliche Expertise der Mitarbeitenden erforderlich, weshalb die Handänderung nur teilautomatisiert verarbeitet wird.

2025 kam der Durchbruch

Die Bereitstellung technisch korrekter Daten für die digitale Handänderung erforderte eine mehrjährige Aufbauarbeit. 2025 kam der Durchbruch. Ein internes Projektteam aus Fachspezialistinnen und -spezialisten der Abteilung Versicherung, der IT und weiteren internen Rollen entwickelte den automatischen und sicheren Datenaustausch.

Sanija Kovacevics persönliches Highlight war rückblickend der Moment, als der Prozess nach dem Testlauf live ging. «Es war sehr spannend, sich endlich durch das laufende System klicken zu können. Noch schöner war, wie viel Freude meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten, weil die Handänderung im Alltag nun so schlank verarbeitet werden kann», berichtet sie. Der grösste Wandel erfolgt im Hintergrund. Für Kundinnen und Kunden zeigt er sich ganz konkret im Zeitgewinn und in einer korrekt erfassten Versicherung.

VORTEILE DER AUTOMATISCHEN HANDÄNDERUNG IN KÜRZE

- Digitale Übernahme aller Daten
- Plausibilitätskontrolle genügt bei rund 80 % der Fälle
- Fachurteil nur bei Spezialfällen
- 2–3 Monate Zeitgewinn
- Höhere Datenqualität und tiefere Fehlerquote
- Weniger Rückfragen und Korrekturen



Entdecken Sie mehr über unsere Versicherungsleistungen unter: die-agv.ch/versicherung



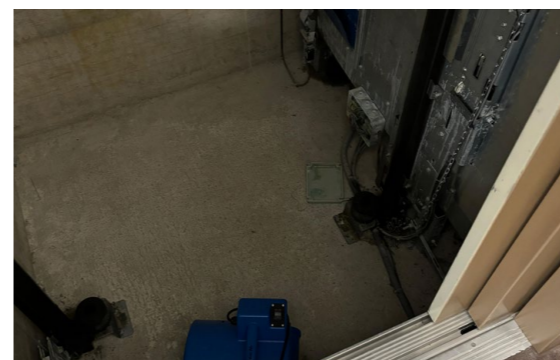
Sanija Kovacevic, Teamleiterin Kundenservice Vertrag & Vertrieb, leitete das Projekt «Automatische Handänderung».

Sechs Herausforderungen im Überblick

01

Grösster Brand in Kaiseraugst

Der grösste Brandschaden des Berichtsjahres mit einer Schadenssumme von CHF 2.8 Mio. ereignete sich am 23. Januar in einer Lagerhalle in Kaiseraugst. Die Brandursache konnte nicht abschliessend geklärt werden. Vermutlich wurde der Brand durch einen technischen Defekt ausgelöst. Nahezu komplett zerstört wurden das Lager sowie die Werkstatt.



Grösster Gebäudewasserschaden in Berikon

Am 2. Januar ereignete sich der grösste Wasserschaden des Berichtsjahres in einem Gewerbegebäude in Berikon. Während einer ganzen Nacht lief Wasser aus einem Schlauch, wodurch die Küche, die Türen sowie Teile des Lifts beschädigt wurden. Das Schadenausmass beläuft sich auf CHF 0.1 Mio.

01

02

Brand in Staufen

Der Brand am 26. Februar führte zu einer Schadenssumme von insgesamt CHF 1.6 Mio. Zwei Personen kamen tragischerweise ums Leben. Die Ursache geht auf ein Leck in der gasführenden Leitung im Erdreich zurück, woraus das Gas in das Gebäude eindrang und später die Explosion auslöste. Das Gebäude erlitt Totalschaden.



Wasserschaden in Spreitenbach

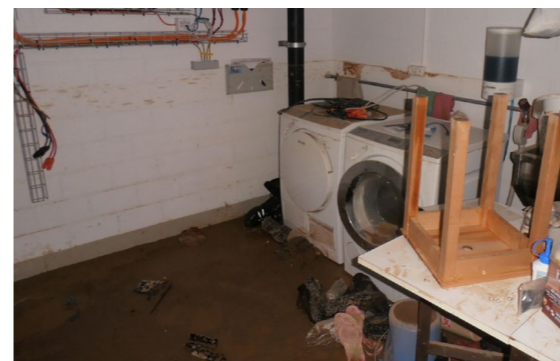
Dieser Schaden ereignete sich am 24. Mai in einem Spreitenbacher Wohnhaus mit Restaurant mit einer Schadenssumme von CHF 0.1 Mio. und geht auf einen defekten Warmwasserschlauch in der Küche zurück. Betroffen war eine Wohnung im 1. OG.

02

03

Brand in Gipf-Oberfrick

Am 18. Juli ereignete sich der drittgrösste Brand mit einer Schadenssumme von CHF 1.4 Mio. in einem Holzschopf. Aus ungeklärten Gründen brach dort ein Feuer aus, welches sich rasch auf naheliegende Gebäude ausbreitete. Ein Restaurant/Hotel sowie weitere Gebäude wurden dadurch stark beschädigt.



Wasserschaden in Würenlingen

Am 2. März führte ein Wasserleitungsbruch ausserhalb eines Einfamilienhauses zum drittgrössten Wasserschaden im Berichtsjahr. Die Schadenhöhe betrug CHF 0.1 Mio. Das Wasser drang in den Keller ein.

03

PRÄVENTION

Optimierte Prozesse und verstärkte Zusammenarbeit

Die Aargauische Gebäudeversicherung hat im Berichtsjahr wichtige Grundlagen geschaffen, um Prävention noch wirksamer und kundenfreundlicher zu gestalten. Als wichtigste Neuerung gilt der 2025 beschlossene Zusammenschluss mit der Abteilung Intervention.

Mit Blick in die Zukunft hat die AGV eine Prozessanalyse der Abteilungen Prävention und Intervention durchgeführt. Die Analyse hat klar gezeigt: Prävention und Intervention haben viele ähnliche Aufgaben – etwa in Aus- und Weiterbildungen, Beratungen und in der Vergabe von Beitragsleistungen. Auch die Weiterentwicklung der Brandschutzvorschriften stärkt diese Verbindung. Dieses Synergiepotenzial möchte die AGV nutzen und beschliesst im Berichtsjahr, beide Abteilungen in einer neuen Organisationseinheit zusammenzuführen. Der Zusammenschluss erfolgt per 1. Januar 2026. Dieser Entscheid erschliesst Synergien, vereinfacht administrative Abläufe und verbessert so die Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden.

Konzept Präventionskampagne: Evidenzbasiert und langfristig

Ein Unternehmensziel im Berichtsjahr war die Projektierung einer evidenzbasierten, langfristigen Präventionskampagne. Die

Kampagne soll die breite Öffentlichkeit ansprechen und das wirksame Zusammenspiel des Dreifachschutzes aufzeigen. Gestützt auf einen detaillierten Anforderungskatalog hat die beauftragte Agentur ein Konzept entwickelt und mit der AGV abgestimmt.

Die Kampagne ist integriert, also über digitale, physische und dialogische Kanäle, umgesetzt werden. Kreativ basiert sie auf einer neuen Designroute, die den bisherigen Stil der AGV weiterentwickelt und Themen wie Naturgefahren und Brandgefahren visuell wie inhaltlich leicht zugänglich macht. Klare Kommunikationsziele, messbare KPIs und eine lernende Kampagnenarchitektur sorgen dafür, dass die Wirkung sichtbar wird und die Massnahmen kontinuierlich verbessert werden können. Die erste Phase startet Anfang 2026.

«PRÄVENTION & INTERVENTION» – ZWEI ABTEILUNGEN WERDEN KOMBINIERT

In vier Workshops haben Prävention und Intervention im Berichtsjahr gemeinsam die künftige Zusammenarbeit gestaltet: von Aufgaben und Synergien bis hin zur Soll-Struktur und zum Organigramm. Folgende Ziele standen im Fokus:

- Klarheit über Rollen und Schnittstellen schaffen
- Harmonisierte Prozesse entwickeln und Synergien identifizieren
- Organisationsstruktur definieren, räumliche Struktur klären

Umsetzung ab: 1. Januar 2026

PRÄVENTION – BRANDSCHUTZ

Sicherheit fördern, Risiken mindern

Der Brandschutz wurde auch im Berichtsjahr durch die Aargauische Gebäudeversicherung weiterentwickelt: Mit finanziellen Unterstützungen und gezielten Informationsangeboten sollen auch altrechtliche Gebäude auf heutige Standards verbessert werden.

Die AGV führte das jährlich wiederkehrende Angebot «Weiterbildung kommunaler Brandschutz» im Berichtsjahr im August und September durch. Unter dem Titel «Brandschutz – Aus- und Umblick» organisierte sie fünf Veranstaltungen in verschiedenen Kantonsregionen, an denen rund 80 Brandschutzverantwortliche der Gemeinden teilnahmen. Neben aktuellen Themen wurden erstmalig konkrete Fallbeispiele in Gruppenworkshops bearbeitet. Diese Art der Weiterbildung fördert den Austausch zum einheitlichen Vollzug und stiess auf grosse Zustimmung.

Ergänzend dazu unterstützten die Fachreferentinnen und -referenten der AGV erneut die Ausbildungsangebote der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) für die Berufsbilder Brandschutzfachfrau oder -mann mit eidgenössischem Fachausweis sowie auch Brandschutzexpertin oder -experte mit eidgenössischem Diplom.

Neben den Schulungen stand die AGV den kommunalen Brandschutzverantwortlichen auch im Berichtsjahr wieder beratend zur Seite. Der Aufwand blieb auf dem Niveau der Vorjahre. Erfreulicherweise konnten im Team der Brandschutzingenieure zwei offene Stellen erfolgreich besetzt werden.

Beiträge für altrechtliche Gebäude: Personenschutz konkret verbessern

Viele altrechtlich bewilligte Gebäude sind zwar in ihrem Zustand rechtmässig, erfüllen die heute gültigen Brandschutzvorschriften jedoch nicht vollständig. Ein Beispiel sind Treppenhäuser in einzelnen Hochhäusern: Die vertikalen Fluchtwege benötigen heutzutage Schleusen, Überdruckbelüftungen oder andere Massnahmen.

Die AGV will die Sicherheit von Personen stetig verbessern. Beiträge an freiwillige brandschutztechnische Massnahmen an Gebäuden in kantonaler Zuständigkeit können gestützt auf die Präventionsfondsverordnung bei der AGV beantragt werden. Beiträge sind dann möglich, wenn das bestehende Brandschutzkonzept in Richtung heutiges Schutzniveau verbessert wird. Im Rahmen eines befristeten Angebots mit Kostenbeteiligungen bis zu 50 Prozent hat die AGV im Berichtsjahr fünf Gesuche von Hochhäusern geprüft und die Kostengutsprache erstellt. Zu den Verbesserungen gehören unter anderem Rauchschutz-Druckanlagen, Feuerwehraufzüge, Sicherheitsstromversorgung sowie Türschliesser zwischen Treppenhaus und Wohnungen.

Eine zentrale Herausforderung war die Abgrenzung zwischen beitragsberechtigten Verbesserungen und nicht förderfähigem Unterhalt. Daraus entstand eine klärende Vorlage für eine transparente Kostenaufstellung, die künftig in diesem komplexen Prozess hilft.

Sicherheit in Einstellhallen: Quick-Check hilft Eigentümerinnen und Eigentümern

In vielen vor 2006 erbauten Einstellhallen gibt es bauwerkliche Mängel, die im Brandfall die Trag- und Brandsicherheit gefährden können. Da viele private Einstellhallen bisher nicht überprüft wurden, bleibt die tatsächliche Sicherheit oft unklar.

Darum bietet die AGV seit Juli des Berichtsjahres den gemeinsam mit einem spezialisierten Aarauer Ingenieurbüro entwickelten Quick-Check an: eine einfache, rasche und kostengünstige Beurteilung der Tragfähigkeit und Sicherheit. Bei konkreten Auffälligkeiten empfiehlt die AGV vertiefte Untersuchungen. Damit sensibilisiert sie Eigentümerschaften im Rahmen der Eigenverantwortung. Dazu betreibt die AGV eine Landingpage: die-agv.ch/einstellhallen.

Stand der Brandschutzkontrollen

- **Abnahmekontrollen:** Die Neuregelung der obligatorischen Abnahmekontrollen durch die Revision des Brandschutzgesetzes und der -verordnung per 1. Januar 2022 beeinflusst weiterhin die Anzahl der Kontrollen. 2025 wurden in 464 Fällen bauliche Brandschutzmassnahmen im Rahmen der Abnahmekontrolle überprüft (2024: 443). Zusätzlich wurden in 46 Fällen die Abnahmekontrollen von technischen Brandschutzanlagen durch anerkannte Prüfstellen bei den Eigentümerschaften eingefordert (2024: 14).

Zudem konnte die AGV in 131 Fällen durch die «Qualitätssicherungsverantwortlichen Brandschutz» im Rahmen der «Übereinstimmungserklärung Brandschutz» bestätigen lassen, dass die nötigen Kontrollen der Bauten im Auftrag der Bauherrschaft erfolgt sind.

- **Periodische Kontrollen:** Gebäude mit erhöhtem Sicherheitsbedarf wie Spitäler, Pflegeheime, Hotels oder Gebäude mit Räumen für grosse Personenansammlungen unterliegen regelmässigen Brandschutzkontrollen. Die Kontrollintervalle folgen einem risikobasierten Ansatz. Dabei prüft die AGV vor Ort das Vorhandensein und die Funktions-

tüchtigkeit der Brandschutzmassnahmen. Es wurden in 215 Fällen bauliche Brandschutzmassnahmen (2024: 275) und in 40 Fällen technische Brandschutzanlagen (2024: 33) kontrolliert.

Beitragszusicherungen für vorbeugende Massnahmen

Seit 2011 unterstützt die AGV freiwillige Brandschutzmassnahmen an Gebäuden mit finanziellen Beiträgen. Im Berichtsjahr wurden Zusicherungen für 22 freiwillige Brandschutzeinrichtungen wie Brandmeldeanlagen, Sprinkleranlagen, Rauchwarnsysteme und Verbesserungen der Fluchtwege in Hochhäusern erteilt (2024: 18). Die Gesamtsumme der zugesicherten Beiträge belief sich im Berichtsjahr auf CHF 1.23 Mio. (2024: CHF 0.4 Mio.).

Neue Brandschutzvorschriften: Die AGV bringt Fachwissen ein

Das Interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH) hat die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen beauftragt, die schweizerischen Brandschutzvorschriften bis 2026 zu überarbeiten. Im Zentrum steht ein einheitlicher Vollzug auf Basis eines risikobasierten Ansatzes.

Die AGV bringt seit Beginn des Revisionsprozesses 2018 ihr Fachwissen ein und setzt sich dafür ein, dass die Grundprinzipien des 2022 optimierten Aargauer Vollzugssystems in die neuen Vorschriften einfliessen. Noch im Berichtsjahr startete die technische Vernehmlassung. Die AGV hat sich dabei dafür eingesetzt, dass die Ziele der Totalrevision auch im finalen Regelwerk ausreichend Platz finden.

KANTONALE BRANDSCHUTZ-BEWILLIGUNGEN

Die Zahl der im Berichtsjahr gestellten Gesuche liegt leicht unter der des Vorjahres. Die Bearbeitung einer Bewilligung dauerte im Schnitt 16.5 Tage (2024: 15). Im Berichtsjahr hat der Fachbereich Brandschutz insgesamt 716 Bewilligungen (2024: 747) bearbeitet.

PRÄVENTION – ELEMENTARSCHADEN

Hagelschutz weiterhin im Fokus

Hagel blieb 2025 ein Schwerpunkt der Elementarschadenprävention. Zahlreiche Beiträge an Hagelboxen sicherte die Aargauische Gebäudeversicherung erneut zu. Damit stärkt sie im Hinblick auf die zunehmenden Extremwetterereignisse den Gebäudeschutz dort, wo Schäden besonders schnell teuer werden.

Direkt nach einem Ereignis sind viele Eigentümerinnen und Eigentümer besonders offen für Verbesserungen. Diese Phase nutzt die AGV zur Information: Bei erneut gefährdeten Gebäuden schlägt sie Schutzmassnahmen unmittelbar nach dem Ereignis oder während der Schadenregulierung vor. Im Fokus standen zudem Immobilien, die bereits grössere Schäden durch Hochwasser, Oberflächenabfluss oder Hagel erlitten haben.

Im Jahr 2025 bewerteten die Fachspezialistinnen und -spezialisten der Elementarschadenprävention das Elementarschadenrisiko von 1'235 Gebäuden (2024: 1'863). Bei Bedarf wurden individuell angepasste Schutzmassnahmen empfohlen. In 156 Fällen (2024: 114) unterstützte die AGV die Umsetzung solcher Massnahmen und sicherte CHF 0.78 Mio. (2024: CHF 0.45 Mio.) Beiträge zu. Die AGV kann bis zu 40 Prozent der Kosten für eine technisch geeignete und wirtschaftliche Schutzmassnahme übernehmen.

«Hagelschutz – einfach automatisch»

Historische Daten zeigen: Hagel verursacht im Kanton Aargau die grössten Schäden. Gleichzeitig wächst der Gebäudebestand und es werden hagelempfindlichere Materialien verbaut. Das erhöht das Risiko, dass ein Ereignis wie der Hagelzug 2011 künftig deutlich teurer ausfallen wird, als eine reine Fortschreibung nach Baukostenindex vermuten lässt.

Hier setzt das System «Hagelschutz – einfach automatisch» an: Es fährt Storen bei Hagelwarnung automatisch ein und bewegt sie nach Entwarnung wieder in die vordefinierte Position. Seit 2020 ist das System in der Norm SIA 261/1 verankert, bei Neubauten empfiehlt es die AGV seit 2023 aktiv. Für Gebäude mit einer Storengesamtfläche von über 100 Quadratmetern bietet die AGV individuelle Beratungen an.

Nach einem Hagelschaden prüft die AGV, ob das System künftige Schäden mit vertretbarem Aufwand verhindern könnte. Werden empfohlene Massnahmen nicht umgesetzt, kann das bei weiteren Schäden zu Leistungseinschränkungen führen. Während bei Neubauten keine Beiträge möglich sind, unterstützt die AGV die Nachrüstung bestehender Gebäude mit bis zu 40 Prozent der Kosten. Im Berichtsjahr wurden Beiträge für 65 Hagelsysteme zugesprochen (2024: 70).

Hochwasserschutz: Projekte fördern, Bauvorhaben prüfen

Seit 2016 unterstützt die AGV gemäss § 11 der Präventionsfondsverordnung den übergeordneten Hochwasserschutz. Sie übernimmt 5 Prozent der Investitionskosten für Wasserbauprojekte, die dem koordinierten Objektschutz in Bauzonen dienen.

Bis Ende 2025 wurden seit 2016 für 61 Projekte Zusicherungen in Höhe von insgesamt CHF 5.63 Mio. erteilt.

Im Berichtsjahr belief sich die zugesicherte Unterstützung auf CHF 0.39 Mio. für 5 Projekte (2024: CHF 0.09 Mio., 3 Projekte). Zahlungen erfolgen nach Abschluss der Projekte an die kantonale Verwaltung. Insgesamt hat die AGV bisher CHF 4.2 Mio. ausbezahlt, davon CHF 0.39 Mio. im Jahr 2025 (2024: CHF 0.32 Mio.).

Sicherheit für Neu-, An- und Umbauten

Gemäss § 52 des kantonalen Baugesetzes müssen Bauten und Anlagen genügend sicher vor Hochwasser und anderen Naturgefahren geschützt sein. Bei Neu-, An- und Umbauten sowie bewilligungspflichtigen Nutzungsänderungen in Gefahrengebieten ist ein Hochwasserschutznachweis Teil des Baugesuchs. Grundlagen dafür sind die Gefahrenkarte Hochwasser, die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser und bekannte Gefährdungen aus früheren Überschwemmungen oder Schadenerfahrungen der AGV.

Die AGV bietet Baubewilligungsbehörden eine kostenlose materielle Prüfung des Hochwasserschutznachweises an. Erfolgt keine Prüfung während des Baubewilligungsprozesses, überprüft die AGV den Schutz spätestens bei der Anmeldung für die Bauzeitversicherung. Das Formular «Hochwasserschutznachweis» ist Teil der Versicherungspolice. Die AGV empfiehlt, Naturgefahren frühzeitig in die Planung einzubeziehen, um Schutzmassnahmen optimal zu integrieren und Mehrkosten zu vermeiden.

Zusätzlich nutzen die Fachpersonen der Elementarschadenprävention die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss und die Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen und weisen die Bauherrschaft explizit auf potenzielle Gefährdungen hin. Zwar haben diese Karten im Kanton Aargau derzeit keine Rechtsverbindlichkeit, sie dienen jedoch zur Identifikation potenzieller Gefährdungen.

Versicherungsrechtlich kann die AGV nach einem Schadenfall verhältnismässige Schutzmassnahmen verlangen, weshalb vorbeugende Massnahmen sinnvoll sind. Ergänzend wird auf den obligatorischen Schutz vor Massenbewegungen hingewiesen, basierend auf den im Ereigniskataster Massenbewegungen verzeichneten bekannten Gefährdungen.

Im Jahr 2025 bewertete die AGV 2'299 Bauvorhaben hinsichtlich ihrer Gefährdung durch Naturgefahren (2024: 2'712).

Kennzahlen	2025	2024
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	1'235	1'863
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen	156	114
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (in Mio. CHF)	0.78	0.45
Beurteilungen von Neubauten	2'299	2'712
Vernehmlassungen bezüglich Zonenplanänderungen	51	21
Beiträge Wasserbau (in Mio. CHF)	0.39	0.09

Wissenstransfer: Schutz beginnt bei der Planung

Der Fachbereich Elementarschadenprävention vermittelt Wissen für naturgefahrnsicheres Bauen und schult unterschiedliche Zielgruppen. 2025 fanden zwei Grundlagenseminare für Bauverantwortliche statt (2024: 1). Zudem unterrichtet die AGV angehende Bauverwalterinnen und -verwalter im Diploma of Advanced Studies an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg-Windisch (fünf Lektionen).

Für Planende und Ausführende wurden 2025 Seminare zum Thema «Gebäude-schutz vor Naturgefahren» durchgeführt: drei zu «Überschwemmung und Massenbewegungen» und zwei zu «Sturm und Hagel». (2024: 2 und 1).

Unternehmensintern schulte die AGV Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Versicherung zum Thema «Elementarschadenprävention im Schadenfall». Das Angebot richtete sich an neue Schadenexpertinnen und -experten, an Schätzungsexpertinnen und -experten sowie als Refresher an weitere Mitarbeitende. (2024: 0 Seminare).

Ausbildung	2025	2024
Seminarteilnehmende	124	117
Seminare/Veranstaltungen	11	8

Anreizprogramm: 100 Prozent bezahlte Objektschutz-Grundlagen

Seit Oktober 2024 unterstützt die AGV Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer stärker bei der Erarbeitung von Objektschutz-Grundlagen. Bei komplexer oder unklarer Sachlage liefern unabhängige, ingenieurmässige Beurteilungen professionelle Entscheidungsgrundlagen. Ziel ist es, den Bedarf, die Art und die Kosten von Schutzmassnahmen unabhängig zu klären.

Bei erfolgreicher Umsetzung notwendiger Massnahmen werden 100 Prozent der Kosten der Objektschutz-Grundlagen von der AGV getragen. Dieses Anreizprogramm soll die Bereitschaft zur Umsetzung von Schutzmassnahmen steigern und ist bis Ende September 2029 befristet.

Im Jahr 2025 nahm das neue Angebot an Fahrt auf und die ersten «Überschwemmungs-Checks» wurden erstellt. Auf dem neuen Merkblatt sind die Schritte zum unabhängigen Fachgutachten und die Eckpunkte für das Planungsbüro beim Leistungsbeschrieb festgehalten. Im Berichtsjahr konnten total 24 Gutachten erstellt werden, in mehreren Fällen führten diese direkt zur Umsetzung konkreter Schutzmassnahmen.

Neue Gefährdungskarte Oberflächenabfluss in Arbeit

Die schweizweite Aktualisierung der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss startete im Mai des Berichtsjahres. Auftraggeberin ist die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Die AGV unterstützt die Erarbeitung mit ihrer fachlichen Expertise. Die international verwendete Methode wurde in einem Pilotgebiet mit Ortsbegehungen an die Schweizer Gegebenheiten angepasst und validiert. Die neue Methodik bietet im Vergleich zur Karte von 2018 deutliche Verbesserungen in Genauigkeit, Szenarienvielfalt und Aussagekraft. Die neue Karte wird Ende 2026 vorliegen.

Mitarbeit der AGV: Klimakompass

Vor bald vier Jahren hat der Aargauer Regierungsrat mit dem Klimakompass den ersten Teil der Klimastrategie veröffentlicht. Der Klimakompass zeigt, in welchen Bereichen der Regierungsrat

Schwerpunkte in Bezug auf den Klimawandel setzt und welche Ziele angestrebt werden.

Aufbauend auf den Handlungsfeldern und Stossrichtungen des Klimakompasses, setzt der Kanton wirtschaftliche Massnahmen im Klimaschutz und in der Klimaanpassung um. Die AGV übernimmt eine wichtige Rolle: Sie ist für die Adaption der Gebäude zuständig.

Im Berichtsjahr wurde der Klimakompass aktualisiert. Gemeinsam mit Vertretenden aus den kantonalen Fachstellen und der AGV wurde geprüft, welche Inhalte nach wie vor gültig sind und wo es aus heutiger Sicht Anpassungen braucht.

Mitarbeit in nationalen Gremien

Der Fachbereich Elementarschadenprävention brachte 2025 sein Fachwissen in mehreren nationalen Gremien der VKF ein, darunter:

- Kommission für Elementarschaden (KES)
- Fachgruppe Normenvernehmlassungen
- Kommission Ausbildung (KAB)
- Fachkommission Elementarschutzregister (FER)
- Projektgruppe Schutz-vor-Naturgefahren.ch
- Begleitgruppe Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (GOA) 2.0

Dieses Engagement trägt zur Entwicklung schweizweiter Standards in der Elementarschadenprävention bei.



Hagelkörner wie diese verursachen jährlich die höchste Schadenssumme.

PRÄVENTION – STORY

Finanzielle Widerstandskraft für den Aargau

Rund fünfmal teurer: So viel mehr würde es kosten, wenn der Jahrhundertsturm «Lothar» den Aargau heute erreichen würde. Für Frank Weingardt, Abteilungsleiter Prävention & Intervention, liegt diese Zahl als Arbeitsgrundlage auf dem Tisch. Welche Risiken kommen auf die Aargauische Gebäudeversicherung zu, und was heisst das für Eigenkapital, Prämien und Prävention?

Wer Gebäude nachhaltig schützen will, muss zuerst verstehen, wo die grössten finanziellen Risiken entstehen. Deshalb überprüft die AGV alle drei bis vier Jahre ihr Risikomodell. Damit stellt sie sicher, dass sie künftige Risiken realistisch einschätzen kann, und sichert so ihre finanzielle Stabilität. «Dank neuer Technologien lassen sich Szenarien

immer präziser simulieren, zum Beispiel durch stärkere Rechenleistung und künstliche Intelligenz. Ziel der Analysen ist es, auch in Zukunft alle versicherten Schadenfälle aus eigener Kraft decken zu können», erklärt Frank Weingardt, Abteilungsleiter Prävention & Intervention.

«Ziel der Analysen ist es, auch in Zukunft alle versicherten Schadenfälle aus eigener Kraft decken zu können.»

Die aktuellen Risikokalkulationen wurden 2025 aufgesetzt. Sie belegen jene Tendenz, die sich in den vergangenen Jahren abzeichnete: Unwetterereignisse nehmen zu und verursachen immer höhere Schadenssummen. Weingardt ordnet ein: «Ein Jahrhundertereignis wie der Sturm «Lothar», dessen Schadenssumme damals rund CHF 55 Mio. betrug, würde heute das Fünffache kosten. Ein Hagelereignis von der Dimension Luzern 2021 könnte im Kanton Aargau je nach betroffener Region sogar Schäden von bis zu CHF 500 Mio. verursachen.»

Früher galten solche Ereignisse als Ausreisser. Die AGV stellt aber fest, dass die gleichen Windstärken oder Hagelzüge heute zu wesentlich grösseren Schadenssummen führen: höhere Gebäudedichte, teurere Baukosten sowie die Zunahme verletzlicherer Bauweisen zählen zu den treibenden Gründen.

Risikokalkulation als Wegweiser

Wer Risiken kalkuliert, schafft wichtige Orientierung. Deshalb nutzt die AGV die Ergebnisse der Risikokalkulation als Wegweiser. «Die Perspektive hat sich verschoben: Reserven bemass man lange retrospektiv über historische «Jahrhundert-» oder «50-Jahr-»-Ereignisse. Das bleibt wichtig. Neu schaut die AGV aber auch systematisch nach vorne und rechnet künftige Trends mit ein», erklärt Weingardt.

Aus der aktuellen Risikokalkulation zieht die AGV eine klare Konsequenz: Das Zielkapital soll über die nächsten Jahre aus eigenen Mitteln um rund CHF 170 Mio. gesteigert werden. Zusätzlich werden bis 2050 jährlich rund CHF 6 Mio. aufgebaut, um die Folgen des Klimawandels im sogenannten «Hot House World»-Szenario abzufedern.

Um die finanzielle Stabilität für unsere Kundinnen und Kunden auch künftig zu sichern, hat die AGV entschieden, die schrittweise Zielkapitalerhöhung aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Dies führt dazu, dass im Berichtsjahr kein Prämienrabatt für die Jahresrechnung 2026 gewährt wird. «So sichern wir unsere Leistungsfähigkeit und damit die langfristige Sicherheit für den gesamten Kanton», erklärt Weingardt. Fairness entsteht aus Transparenz. Wer versteht, was Risiken ausmacht, kann nachvollziehen, warum Eigenkapital schützt.



Entdecken Sie mehr über unsere Präventionsleistungen unter: die-agv.ch/pravention



TEST GEGEN EXTREMWETTER

Die AGV testet den Hagelwiderstand von Gebäudehüllen mit eigens gefertigten Hagelkörnern. Diese werden mithilfe einer speziellen Armbrust auf verschiedene Baumaterialien geschossen. So lässt sich prüfen, ob eine Oberfläche als hagelsicher gilt und ab welcher Hagelstärke das Material Schaden nimmt.

Frank Weingardt, Abteilungsleiter Prävention & Intervention.

INTERVENTION

Stark im Einsatz dank neuer Möglichkeiten

2025 hat die Aargauische Gebäudeversicherung ihre Angebote für die Aargauer Feuerwehren gezielt weiterentwickelt: Ausbildung näher an der Praxis, Formate, die im Milizalltag funktionieren, und Ausrüstung, die zuverlässig sitzt.

Damit jene, die Wissen weitergeben, ihre Aufgabe sicher und wirksam wahrnehmen können, hat die AGV im Berichtsjahr erstmals den Fachkurs Ausbildung durchgeführt. Der neue Fachkurs richtet sich an Angehörige der Feuerwehr, die Ausbildungsaufgaben übernehmen – auch ohne Kaderfunktionen, etwa beim Planen von Übungen oder beim Gestalten von Lektionen.

Im dreitägigen Kurs standen die Grundlagen guter Ausbildung im Zentrum: Wie lernen Menschen? Wie lassen sich Teilnehmende passend einschätzen? Wie wird eine Ausbildungssequenz vorbereitet, durchgeführt und anschliessend ausgewertet? Und wie gelingt Feedback so, dass es klar ist und angenommen wird?

Die Teilnehmenden bearbeiteten eine Vorbereitungsaufgabe und hielten Kurzreferate. So entstand von Beginn an methodische Vielfalt im Kurs. Gruppenarbeiten und neue Impulse sorgten dafür, dass sich alle aktiv einbrachten. Der Fachkurs Ausbildung wurde im Jahr 2025 viermal angeboten und von insgesamt 136 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Das Fazit fiel eindeutig positiv aus. Der Fachkurs traf die Erwartungen und stärkt die Feuerwehren dabei, Übungen attraktiv und wirksam zu gestalten.

Einsatzleiterausbildung: Neu in drei Module gegliedert

Der bisherige Einführungskurs für Offiziere wurde 2025 vollständig überarbeitet. Der seit 2011 bestehende Lehrgang wurde an die heutigen Anforderungen

des Milizsystems und an aktuelle Schutzziele angepasst. Neu ist die Einsatzleiterausbildung in drei Module gegliedert:

- **Einsatzführung I** für Alltagsereignisse – 2025 durchgeführt
- **Einsatzführung II** für grössere Ereignisse – in Vorbereitung
- **Einsatzführung III** für die Mitarbeit in einer Gesamteinsatzleitung bei Grossereignissen – in Vorbereitung

2025 wurde als erster Schritt «Einsatzführung I» umgesetzt. Dieses Modul befähigt Teilnehmende, Alltagsereignisse mit den Mitteln der eigenen Organisation zu führen und dabei Partnerorganisationen sinnvoll einzubinden. Gleichzeitig lernen sie, eine Führungsstruktur aufzubauen, die zur Lage passt.

Der Kurs setzt konsequent auf Praxis: Bereits ab dem ersten Kurstag wird der vollständige Führungsablauf angewendet. Geübt wird in gestellten Situationen, basierend auf realen Alltagsereignissen. Zusätzlich vertiefen die Teilnehmenden Themen wie Alarmierung und Dispositive, taktische Ventilation, Baukunde sowie die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im Einsatzleiter-Atelier.

Der viertägige Kurs findet dreimal jährlich statt. Die ersten Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Besonders genannt werden zwei Elemente: die abendliche Einsatzübung «Rotation» mit vier realitätsnahen Einsatztrainings sowie der «Taktikbus», ein Schulungsfahrzeug, in dem verschiedene Einsatzszenarien in virtueller Realität unter Stressbedingungen geübt werden können.

Mietmodell Brandschutzausrüstung: im Betrieb bewährt

Das Mietmodell Brandschutzausrüstung der AGV lief 2025 im ersten Betriebsjahr. Bereits in der Warm-up-Phase 2024 lieferten neun Feuerwehren mit verschiedenen Grössenklassen wertvolle Erkenntnisse für das Anmessen und die Auslieferung. 2025 konnten bereits über 250 neu eingeteilte Angehörige der Feuerwehr mit passgenauer und erstklassiger Brandschutzbekleidung ausgerüstet werden. Ein Drittel der diesjährigen Neueingeteilten absolvierte den Einführungskurs mit einer Brandschutzausrüstung aus dem Mietmodell der AGV.

Auch die Logistik funktioniert: Austausch und Rückgabe über den Logistikpartner haben sich bewährt. Einzelteile wie Grad- und Funktionsabzeichen oder Hosen-träger können direkt bei der AGV bezogen oder umgetauscht werden.

54

Organisationen verwenden bereits das Mietmodell

2'500

Ausrüstungen sind im Einsatz und stehen den Feuerwehren zur Verfügung



Das Anmessen des Mietmodells Brandschutzausrüstung lieferte schon während der Warm-up-Phase wichtige Erkenntnisse.

Investition in die Zukunft: Jugendfeuerwehren und Erlebnistage

Im Berichtsjahr hat die AGV beschlossen, das Mietmodell ab 2026 auf Jugendfeuerwehren auszuweiten. Angehörige der Jugendfeuerwehr können bei Interesse kostenlos ausgerüstet werden. Die Ausrüstung orientiert sich dabei möglichst am Erwachsenenmodell. Dies erleichtert den späteren Übertritt in die Feuerwehr und ermöglicht es, Elemente der Beschriftung im Sinne der Nachhaltigkeit weiterzuverwenden. Das bestehende Logistikkonzept wird übernommen. Als ersten Schritt hat die AGV 2025 im Dezember 275 Helme an interessierte Jugendfeuerwehren überreicht.

Prävention beginnt im Kopf und kann bereits im Kleinen enorm wirkungsvoll sein. Die AGV investiert neben der Feuerwehr auch in frühe Prävention. Die AGV-Erlebnistage wurden bereits fünfmal durchgeführt; dabei lernten über 9'000 Kinder aus der 4. bis 6. Klasse im Kanton Aargau den richtigen Umgang mit Feuer und Flut. Mit Einverständnis des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) finden die Erlebnistage auch 2026 wieder statt – neu unter dem Namen «Die AGV-Erlebnistage gegen Feuer und Flut». Das Angebot wurde überarbeitet: Inhalte und Organisation wurden dort vereinfacht oder verbessert, wo es nötig war. Bewährtes bleibt bestehen. Im November informierte die AGV die Lehrpersonen. Die 20 Durchführungstage 2026 mit Platz für 2'000 Schülerinnen und Schüler waren nach vier Tagen beinahe ausgebucht.

Vorbereiten auf die Zukunft: Neue Abteilung Prävention & Intervention

Die Prozessanalyse hat gezeigt, dass sich die Abteilungen Prävention und Intervention sinnvoll zu einer Einheit verbinden lassen (siehe Seite 20). Gemeinsamkeiten in den Aufgabenbereichen sowie die Mitarbeitendenbefragung zur Zufriedenheit haben den Wunsch nach einer noch engeren Zusammenarbeit deutlich gemacht. Zudem erfordern die voraussichtlich ab 2027 schweizweit geltenden neuen Brandschutzvorschriften eine noch stärkere inhaltliche und organisatorische Abstimmung. Deshalb wurden die beiden Abteilungen in einer neuen gemeinsamen Organisationseinheit zusammengeführt. Der Zusammenschluss erfolgte am 1. Januar 2026.



Erik Lieske ist Bereichsleiter Brandschutz bei der AGV und stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Erlinsbach.

INTERVENTION – STORY

Einsatz an zwei Fronten

Wenn Erik Lieske zu einem Feuerwehreinsatz gerufen wird, sitzt er manchmal noch in einer Besprechung. Für Lieske laufen sein Hauptberuf als Bereichsleiter Brandschutz bei der Aargauischen Gebäudeversicherung und der Einsatzdienst als stellvertretender Feuerwehr-Kommandant parallel. Was bedeutet das im Alltag?

Die Schweizer Feuerwehr funktioniert in der Regel als Milizsystem: Die meisten Angehörigen der Feuerwehr haben einen Hauptberuf und rücken bei Alarm während der Arbeitszeit aus. Erik Lieske kennt diese Doppelrolle: Bei der AGV leitet er den Bereich Brandschutz, bei der Feuerwehr Erlinsbach ist er Offizier im Kader und stellvertretender Kommandant. In diese verantwortungsvolle Funktion

ist Lieske über viele Jahre «hineingewachsen», wie er selbst sagt. «Ich hatte das Glück, gefordert und gefördert zu werden», erzählt er rückblickend. Bereits 1999 trat er auf Empfehlung in die Jugendfeuerwehr ein. Nach seinem Brandschutzstudium in Deutschland und der Tätigkeit bei der Berufsfeuerwehr in den Vereinigten Arabischen Emiraten war für ihn klar: Als er in die Schweiz zog,

wollte er sich auch hier wieder aktiv in der Feuerwehr engagieren.

«Feuerwehreinsätze lassen sich nicht planen, deshalb ist es besonders wichtig, im Berufsalltag klare Abmachungen zu treffen und eine Einsatzsteuerung zu haben, die in Sekunden Übersicht verschafft», berichtet Lieske. Gerade diese Struktur sei entscheidend, damit beide Welten miteinander vereinbar bleiben.

Doppelfunktion braucht Regeln

Die AGV ist für die Organisation und Ausbildung der Feuerwehren im Kanton verantwortlich. Auch im eigenen Haus ist das Milizprinzip Alltag: Insgesamt engagieren sich 15 Personen aktiv im Verbund-

«Das Milizsystem lebt davon, dass Arbeitgebende, Mitarbeitende und Organisationen gemeinsam Verantwortung tragen.»

system Bevölkerungsschutz. Davon sind sechs Mitarbeitende im Pikett-Dienst, die bei «Brand Gross» und «Strassenrettung» seitens der AGV aufgeboten werden. Das Milizsystem lebt davon, dass Arbeitgebende, Mitarbeitende und Organisationen gemeinsam Verantwortung tragen.

«Es kam auch schon vor, dass ich in einer Besprechung sass und die Command-App alarmiert hat», berichtet Lieske. Auch wenn der Puls in solchen Momenten hoch geht, kann man im Büro nicht immer einfach alles stehen und liegen lassen. «In der Feuerwehr gibt es einen Ehren-codex: Wer verfügbar ist, rückt ein», so Lieske. Dass die AGV Mitarbeitende für den Bevölkerungsschutz freistellt und damit auch mit gutem Beispiel vorangeht,

schätzt Lieske sehr. Entscheidend sei, dass die Stellvertretungen funktionieren: Wer übernimmt, wenn er fehlt? Wer bleibt für die Kundschaft erreichbar? Weil diese Rollen und Prozesse definiert sind, bleiben auch spontane Einsätze zumindest in ihren Folgen planbar.

Eigenverantwortung gehört dazu

Auf der Seite der Mitarbeitenden fordert das Engagement auch Eigenverantwortung. «Nach meinen Einsätzen mache ich eine saubere Nachbearbeitung. Und man lernt schnell, auf den eigenen Körper zu hören», erzählt Lieske. Nachtalarme, zum Beispiel, haben ihren Preis: Ein Einsatz unter vollem Adrenalin lässt einen danach nicht einfach wieder einschlafen. Auch das gehört zur Rechnung.

Gleichzeitig profitiert Lieske beruflich von seiner Doppelfunktion. Erfahrungen aus dem Feuerwehralltag fliessen direkt als Praxischeck in seine Tätigkeit bei der AGV ein. Zudem ist er in der Feuerwehr als Mitarbeiter der AGV ein geschätzter Ansprechpartner. «Wissen zu teilen und gemeinsam Entwicklung zu ermöglichen, ist ein zentraler Antrieb für mich, im beruflichen Kontext ebenso wie in meinem Engagement in der Feuerwehr.»



Mehr Informationen zu den Feuerwehren im Aargau: die-agv.ch/intervention/feuerwehr

Der Alarm erreicht Lieske auch während der Arbeitszeit.

NACHHALTIGKEIT

Messbarer Fortschritt in vier Handlungsfeldern

Die Aargauische Gebäudeversicherung treibt gemäss der Strategie 2030 auch die Nachhaltigkeit mit konkreten Massnahmen voran und misst deren Wirkung. Im Berichtsjahr orientierte sich die AGV dabei an vier klar definierten Handlungsfeldern: Immobilien-Direktanlagen, Finanzanlagen, Mitarbeitende und Unternehmensführung.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen stärkt die AGV mit dem Dreifachschutz aus Prävention, Intervention und Versicherung die Sicherheit im Kanton Aargau. Operative Entscheide richtet die AGV so aus, dass die Folgen langfristig ökologisch, sozial und finanziell tragfähig bleiben.

Immobilien-Direktanlagen: Emissionen senken, Eigenstrom erhöhen

Die AGV bewirtschaftet ein Immobilienportfolio mit über 90'000 m² Fläche und 23 Immobilien, überwiegend Mehrfamilienhäuser. Für dieses Handlungsfeld setzt die AGV zwei klare Leitplanken:

- **Ziel 1:** Die Immobilien werden so weiterentwickelt, dass das zugehörige CO₂-Äquivalent pro m² unter dem CRREM-1.5-Zielpfad¹ liegt.
- **Ziel 2:** Die AGV produziert Strom für den Betrieb ihrer Immobilien zunehmend selbst; den restlichen Strom bezieht sie aus erneuerbaren Quellen.

Im Jahr 2025 verursachten die Liegenschaften 469,5 Tonnen CO₂-Äquivalent. Damit die Emissionen in den nächsten Jahren sinken, hat die AGV einen Sanierungs- und Renovationsplan bis 2035 erstellt. Im Fokus stehen energetische Sanierungen, der Verzicht auf fossile Brennstoffe und der gezielte Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik.

- **Umgesetzte Massnahme 1:** CO₂-Reduktion von 7.2 kg pro m² auf 6.8 kg pro m²
- **Umgesetzte Massnahme 2:** Stromproduktion von 148'786 kWh (2024) auf 182'374 kWh (2025) gestiegen.

Finanzanlagen: Klima-Fussabdruck reduzieren, Wirkung nachschärfen

Auch bei den Finanzanlagen übernimmt die AGV Verantwortung für die ihr anvertrauten Mittel. Nachhaltige Kapitalanlagen sind deshalb ein zentraler Bestandteil ihres Verständnisses von Nachhaltigkeit.

4 ZENTRALE HANDLUNGSFELDER AUS DEM NACHHALTIGKEITSKONZEPT

- **Immobilien-Direktanlagen:** Effizienzsteigerung der Gebäudeisolation, Dekarbonisierung der Heizsysteme, Photovoltaikausbau
- **Finanzanlagen:** Integration der ESG-Nachhaltigkeitskriterien und Reduktion des CO₂-Fussabdrucks im Portfolio
- **Corporate Social Responsibility:** Verantwortung übernehmen in den Themen Human Capital, Produktnachhaltigkeit und Stakeholdermanagement
- **Unternehmensführung:** Proaktives Nachhaltigkeits-Reporting und transparente Kommunikation

¹Der CRREM-Zielpfad (Carbon Risk Real Estate Monitor) ist ein wissenschaftlich basierter Dekarbonisierungspfad, der CO₂-Emissionen von Immobilien auf 1,5°C-Ziele des Pariser Abkommens ausrichtet.



Die AGV produziert Strom für den Betrieb ihrer Immobilien zunehmend selbst, zum Beispiel mit Photovoltaik (Symbolbild).

- **Ziel:** Der CO₂-Fussabdruck von 50 Tonnen CO₂-Äquivalent/Mio. CHF (2025) soll bis 2030 um 20 Prozent auf 40 Tonnen CO₂-Äquivalent/Mio. CHF sinken (Messung via MSCI ESG Rating).

Mit der Anlagestrategie 2025 setzte sich die AGV ein MSCI ESG Rating von AAA als Ziel. Gleichzeitig zeigt die Praxis: Ein Rating allein entfaltet nicht automatisch die gewünschte Wirkung. Darum überprüft die AGV das Nachhaltigkeitsziel mit der Anlagestrategie 2026 und schärft bei Bedarf nach.

Ein weiterer Hebel liegt in der aktiven Einflussnahme auf Unternehmen: Seit 2012 ist die AGV Mitglied der Stiftung Ethos und seit 2015 Teil des Ethos Engagement Pool Schweiz. Ende 2025 zählte dieser 254 Mitglieder und er führt einen aktiven Dialog mit den 150 grössten Unternehmen der Schweiz. Die AGV bringt so Governance- und Nachhaltigkeitsthemen regelmässig in Gespräche ein.

- **Umgesetzte Massnahme:** MSCI ESG Rating: AA (Vorjahr: A)

Corporate Social Responsibility: Kompetenzen entwickeln, Zukunft der Arbeit gestalten

Die Mitarbeitenden sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung der AGV. Darum investiert die AGV in Kompetenzen, Generationenvielfalt und das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

- **Ziel:** Wir setzen in den Handlungsfeldern «Förderung und Bildung», «New Work», «Engagement in der Gemeinschaft» und «Stakeholdermanagement» gezielt Konzepte um, damit soziale Aktivitäten nachhaltig weiterentwickelt werden können.

Mit einem 2025 eingeführten Konzept legt die AGV einen Schwerpunkt auf die gezielte Weiterbildung. Das Konzept schafft einen klaren Rahmen, wie Mitarbeitende ihre Entwicklung vorantreiben können. Die Wirkung dieser Investitionen soll ab 2026 systematisch gemessen werden.

- **Umgesetzte Massnahme:** Verabschiedung Weiterbildungskonzept und Aufbau Monitoring

Unternehmensführung: Risiken früh erkennen, Stabilität sichern

Nachhaltigkeit braucht belastbare Führung und eine robuste finanzielle Basis.

Ziel: Die AGV baut schrittweise unternehmensweite Kennzahlen auf und stärkt ein proaktives Reporting für ihre Stakeholder.

Regelmässige Risikodialoge im Verwaltungsrat und Risikoausschuss sowie externe Beratung erlauben es der AGV, frühzeitig Risiken zu erkennen und zum Wohle der Kundschaft zu reagieren sowie zu informieren. Die AGV hat im Jahr 2025 das Risikomodell überprüft.

Die Szenarien kamen zum Schluss, dass die AGV Rückstellungen mittelfristig um rund CHF 170 Mio. aufstocken muss. Mit diesen deckt die AGV die Schäden von Grossereignissen; die Prämien decken die Schadenaufwände von durchschnittlichen Jahren. Mehr dazu auf Seite 26 (Story Prävention).

- **Umgesetzte Massnahme 1:** Entscheid zur Kapitalerhöhung von CHF 170 Mio.
- **Umgesetzte Massnahme 2:** Regelmässiger Dialog im Verwaltungsrat im Rahmen von fünf ordentlichen Sitzungen im Jahr 2025

IMMOBILIEN

Modernisierung mit klaren Leitplanken

Die Aargauische Gebäudeversicherung hat mit gezielten Investitionen ihr Immobilienportfolio im Berichtsjahr weiterentwickelt. 2025 greift dabei wie ein Übergangsjahr: Die bisherige Immobilienstrategie wurde abgeschlossen, wichtige Projekte wurden realisiert und die Ausrichtung für 2026 bis 2030 definiert.

Mit Fokus auf die nachhaltige Modernisierung der Liegenschaften hat die AGV mit der Hans-Hässig-Strasse in Aarau ein weiteres Projekt ihrer 23 Liegenschaften umgesetzt. Konkret wurde im Rahmen der Dachsanierung der Hans-Hässig-Strasse 6+8 eine Photovoltaikanlage installiert. Der produzierte Strom wird primär für den privaten Verbrauch der Mieterinnen und Mieter sowie für den Betrieb der Liegenschaft genutzt. Das passt zur Stossrichtung der AGV: Sie will den Strom für den Betrieb ihrer Immobilien zunehmend selbst produzieren und den restlichen Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen.

Neubau Nidfeld termingerechtere bezogen

Auf der Investitionsseite erreichte die AGV mit dem Neubau Nidfeld (Kriens, LU) einen wichtigen Meilenstein. Die AGV

ist Eigentümerin des Baufelds B6, das Teil des zukunftsweisenden 2000-Watt-Areals ist. Die gesamte Überbauung umfasst rund 550 Wohnungen und wurde gemeinsam mit weiteren namhaften Partnerinnen wie der GVZ, der Helvetia Baloise und Patrimonium realisiert. Das «Nidfeld» punktet auch ökologisch: mit Energieeinsparungen durch ein intelligentes Gebäudeleitsystem, dem Heizen mittels Seewasser, und einem nachhaltigen Gesamtkonzept.

Ende Mai 2025 wurde das Gebäude fertiggestellt und der AGV übergeben. Per 1. Juni waren 41 von 43 Wohnungen bezogen; die zwei weiteren Wohnungen wurden per Juli bezogen. Der Neubau Nidfeld ist die erste ausserkantonale erworbene Liegenschaft der AGV. Damit erweitert die AGV ihr Portfolio und stärkt die Ertragsbasis der Immobilienanlagen.

Einsicht in den Neubau: 43 Parteien wohnen seit Sommer 2025 im Neubau Nidfeld.



DIE ENTWICKLUNGEN IN ZAHLEN

Die positive Projekt- und Portfoliobewegung spiegelt sich auch in den Kennzahlen: Der Erfolg aus Immobilien stieg 2025 auf TCHF 10'194 (Vorjahr: TCHF 7'310), siehe Anhang 4.6 «Erfolg aus Kapitalanlagen». Treiber dieser Entwicklung war insbesondere der Neubau Nidfeld. Durch diesen erhöhte sich zudem der Immobilienanteil an den Kapitalanlagen auf 14.9 Prozent (Vorjahr: 14.7 %).



Der Neubau Nidfeld ist die erste ausserkantonale erworbene Liegenschaft der AGV.

Ersatzneubau Aarau in Richtung Baugesuch

Parallel dazu wurde das Ersatzneubauprojekt Hans-Hässig-Strasse 29–37 in Aarau in der Generalplanung weiter vorangetrieben. 2025 standen intensive konzeptionelle Arbeiten an Umgebung, Nachhaltigkeitslabels und Grundrisslayouts im Zentrum. Die Vorprojektphase wurde Ende des Berichtsjahres abgeschlossen, sodass im kommenden Jahr das Baugesuch eingereicht werden kann.

Strategie 2026–2030: Richtwerte für Standort, Substanz und Nachhaltigkeit

Mit dem Auslaufen der bisherigen Immobilienstrategie per Ende 2025 hat die AGV

die Strategie im Berichtsjahr überarbeitet. Die Immobilienstrategie 2026–2030 wurde in der Dezembersitzung im Verwaltungsrat genehmigt. Sie fokussiert auf die nachhaltige Entwicklung des Immobilienportfolios entlang klarer Leitplanken:

- Investitionen an zentralen, guten Standorten
- Werterhalt der Objekte
- konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeit

Damit verbindet die AGV wirtschaftliche Verantwortung mit langfristiger Portfolioqualität und schafft eine verlässliche Grundlage für die nächsten Investitions- und Sanierungsentscheide.

Schnellere Abläufe und neue Innovationsstandards

2025 hat die Aargauische Gebäudeversicherung ihre IT-Systeme weiter modernisiert und gleichzeitig den Wandel organisatorisch verankert. Die Informatik stärkte Stabilität, Sicherheit und Automatisierung, während das Team Transformation und Innovation Veränderungen und Innovationen näher an den Arbeitsalltag der Fachbereiche brachte.

Damit technische Abläufe auch bei hoher Belastung zuverlässig laufen, hat die AGV zentrale Informatiksysteme erneuert und die Infrastruktur ausgebaut. Zu einem der grossen Meilensteine zählt das umfangreiche Update des Kernsystems «SAP/msg.PIA». Die Vorarbeiten starteten im Februar und bereits im April 2025 folgten erste Benutzertests. Ende April wurde das Produktivsystem erfolgreich aktualisiert.

Datenanbindung neu durch zwei Leitungen gesichert

Für das Berichtsjahr war planmässig die Erneuerung der Datenanbindung geplant. Grund dafür war die Tatsache, dass die bisherige Lösung den aktuellen Anforderungen nicht mehr entsprach. Bis Ende 2025 wurde die Datenanbindung neu über zwei physisch getrennte Leitungen verbunden. Fällt eine der Leitungen aus, schaltet das System automatisch um: Dann übernimmt die zweite. Parallel dazu wurde der Schutz nach aussen geprüft und verstärkt. So bleiben die zentralen Services der AGV auch bei technischen Störungen verfügbar.

Migration zur MS-Teams-Telefonie

Die bisherige Telefonanlage der AGV war über zehn Jahre im Einsatz und passte immer weniger zu einem modernen Arbeitsalltag. 2025 wurde die Migration zur Teams-Telefonie abgeschlossen: Gespräche laufen nun über einen einzigen Kanal; für die Telefon-

vermittlung ergänzt eine Softwarelösung die nötigen Funktionen. Die Migration erfolgte schrittweise in kleinen Gruppen. Bis Ende des Berichtsjahres konnten Tischtelefone und die alte Telefonanlage erfolgreich abgebaut werden.

Datenablage: Erneuert und smarter abgesichert

Auch die Infrastruktur im Hintergrund wurde erneuert: Das zentrale Speichersystem wurde gemeinsam mit dem Lieferanten geplant und innert kurzer Zeit ersetzt – mit minimalen Auswirkungen auf den Betrieb. Auf ein zweites, georedundantes physisches System wird verzichtet; diese Rolle übernimmt ein Cloud-basiertes System. Das senkt Kosten und erhöht das Sicherheitsniveau.

Transformation und Innovation: Veränderung im Alltag verankert

Neben der Technik wurde auch die Veränderungsfähigkeit gestärkt. Im Berichtsjahr begleitete das Team Transformation und Innovation mehrere Vorhaben von der Idee bis zum Go-live, darunter die Schnittstelle zum Grundbuchamt, den Corporate-Design-Relaunch und den Versand der Prämienrechnung sowie deren kundenorientierte Gestaltung. Hinzu kamen die digitale Messung der Kundenzufriedenheit im täglichen Kontakt sowie Schulungen zu Microsoft Teams.

Ein neuer Auftritt zum 220. Geburtstag

Am 16. Mai feierte die Aargauische Gebäudeversicherung ihr 220-jähriges Bestehen – und präsentierte zum Jubiläum ihr neues Logo, den Claim «Nachhaltig geschützt» sowie die modernisierte Website [die-agv.ch](https://www.die-agv.ch).

Gegründet zu einer Zeit, in der Holzbauten, Strohdächer und Kaminfeuer zum Alltag gehörten, entwickelte sich die AGV von einer «allgemeinen Feuer-Assekuranz-Gesellschaft» zu einer modernen, leistungsfähigen Institution. 2025 versicherte sie über 237'000 Gebäude im Wert von rund CHF 276 Mrd. gegen Feuer- und Elementarschäden. Was die AGV seit jeher antreibt, ist der konkrete Nutzen für die Kundinnen und Kunden: Im Zentrum stand und steht dabei das Zusammenspiel von Prävention, Intervention und Versicherung.

Seit 1805: Schutz, der sich erneuert

Was heute selbstverständlich ist, war 1805 eine Innovation. Die Initiative der Feuer-Assekuranz ging vom Fricktal aus, das unter habsburgischer Herrschaft bereits eine Vorform der Brandversicherung kannte. Mit dem Beitritt zur Eidgenossenschaft 1803 drohte dieser Schutz verloren zu gehen, doch der Aargau reagierte rasch: Am 16. Mai 1805 wurde die Gebäudeversicherung im ganzen Kanton obligatorisch. Seit 1934 deckt die AGV auch Elementarschäden. Verheerende Brände – etwa im Kloster Muri 1889 – zeigten früh, wie existenziell eine starke Versicherung ist.

Ein neues Logo, das zur AGV von heute passt

Der Aufbau des neuen Auftritts hatte klare Gründe: Das bisherige Logo passte nicht mehr zum Selbstverständnis der AGV und zu den Anforderungen moderner Kommunikation. Über Jahre kursierten zudem mindestens drei unterschiedliche Logoverionen.

Ein einheitlicher Wiedererkennungswert liess sich so kaum erreichen.

Auch inhaltlich setzte das alte Erscheinungsbild stark auf Bedrohungsbilder (brennendes Dach, überfluteter Keller). Die AGV will und muss heute anders kommunizieren: Schutz und Prävention stehen im Vordergrund. Gleichzeitig verlangten dringende Sicherheits- und Systemanforderungen eine grundlegende Erneuerung der Website.

Bei der Umsetzung setzte die AGV auf Augenmass: Bestehendes Material wurde wo möglich weiterverwendet oder nachhaltig entsorgt, Beschriftungen wurden einzeln geprüft. Die technische Websiteerneuerung war bereits vor dem Entscheid für den Logowechsel in Planung; das neue Design konnte demnach im laufenden Prozess integriert werden. Für den Corporate-Design-Wechsel betragen die Kosten rund CHF 470'000, verteilt über mehrere Jahre. Die Kosten sind über das ordentliche Budget gedeckt, ohne zusätzliche Belastung der Prämienzahlerinnen und -zahler.



**DIE AARGAUISCHE
GEBÄUDEVERSICHERUNG**

Nachhaltig geschützt.

HUMAN RESOURCES

So bleibt die AGV eine attraktive Arbeitgeberin

Wenn Mitarbeitende ihr Unternehmen aktiv mitgestalten, entstehen Lösungen, die das Unternehmen langfristig tragen. Die Aargauische Gebäudeversicherung hat 2025 ihre Dialogformate weiterentwickelt und mit dem neuen Personalreglement sowie dem Verhaltenskodex klare Rahmenbedingungen gesetzt.

Im operativen Alltag bündelt die AGV viel Fachkompetenz – Versicherung, Brandschutz, Elementarschadenprävention und Intervention. Damit Wissen, Erfahrung und Menschlichkeit zusammenkommen, schafft die AGV bewusst Räume für Austausch. Der direkte Dialog zwischen Mitarbeitenden und Geschäftsleitung wurde 2025 gezielt ausgebaut. Das Format «Die AGV im Dialog» stärkt die aktive Beteiligung: Impulse und Konzepte kommen aus den Teams, werden gemeinsam diskutiert und Schritt für Schritt umgesetzt.

Beim zweiten Format «Die AGV Dialogbox» liegt der Fokus auf einem lockeren, aber strukturierten Austausch unter Kolleginnen und Kollegen – inklusive der Möglichkeit, auch im informellen Rahmen mit der Geschäftsleitung ins Gespräch zu kommen. Im Berichtsjahr kamen auf diesem Weg verschiedene Vorhaben voran; etwa verstärktes Recycling in der Cafeteria oder das Konzept «Hund im Büro».

3

Mal wurde das Format «Die AGV im Dialog» durchgeführt

7

Vorschläge aus der AGV Dialogbox wurden 2025 zur Konzeptreife gebracht

Update für den Verhaltenskodex

Seit dem 13. Mai gilt in der AGV ein verbindlicher Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden. Er wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und schafft eine gemeinsame Grundlage für das tägliche Handeln; sei es gegenüber Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern sowie im Miteinander.

Personalreglement: Klare Verbesserungen per 2025

Gleich zu Beginn des Berichtsjahres trat das neue Personalreglement in Kraft. Die wichtigsten Anpassungen bringen mehr Transparenz und vereinfachen Abläufe:

- Mindestens fünf Wochen Ferien für alle Mitarbeitenden
- Unbezahlter Urlaub: bis und mit vier Wochen entscheidet die Abteilungsleitung, darüber hinaus die Geschäftsleitung
- Bis zu zehn Tage bezahlter Urlaub pro Jahr für die Betreuung von Angehörigen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung
- Überstunden: Angeordnete Überstunden werden grundsätzlich kompensiert; eine Übertragung als Gleitzeitsaldo ist möglich, solange das Maximum (50 Stunden) gemäss Weisung nicht überschritten wird
- Frühpensionierung ist bereits ab dem 58. Geburtstag möglich



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Teile des Verwaltungsrats der AGV an einem internen Anlass (Belegschaft nicht vollständig).

Statistik Personalbestand

Öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeitende	2025	2024
Mitarbeiterinnen	49	48
Mitarbeiter	79	69
Gesamt öffentlich-rechtlich	128	117
Vollzeitäquivalente (FTE)	116.2	105.2

Externe Mitarbeitende	2025	2024
Schadenexpertinnen und -experten (Teilzeit)		
Schadenexpertinnen	4	4
Schadenexperten	4	7
Raumpflegerinnen und -pfleger		
Raumpflegerinnen	6	6
Feuerwehrinstruktorinnen und -instruktoren		
Feuerwehrinstruktorinnen	3	2
Feuerwehrinstruktoren	74	75
Gesamt externe Mitarbeitende	92	94

- Im öffentlich-rechtlichen Anstellungsbereich nahmen im Berichtsjahr drei Mitarbeiterinnen und 15 Mitarbeiter die Arbeit bei der AGV auf.
- Vier Mitarbeiter und zwei Mitarbeiterinnen verliessen das Unternehmen.
- Eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter liessen sich vorzeitig pensionieren, keine Mitarbeitenden gingen in den ordentlichen Ruhestand (2024: 12 Eintritte, 1 Austritt und 1 vorzeitige sowie 1 reguläre Pensionierung).
- Ende 2025 absolvierten zwei Lernende die kaufmännische Grundbildung bei der AGV (2024: 2).

220

externe und interne Mitarbeitende beschäftigte die AGV im Berichtsjahr

LEITUNG

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat stellte mit intensiver Ausschussarbeit und personellen Entscheiden die Weichen für die nächste Amtsperiode, während die Geschäftsleitung Organisation, Führung und Kundenorientierung gezielt weiterentwickelte.

Der Verwaltungsrat tagte an fünf ordentlichen (2024: 5) und einer ausserordentlichen (2024: 0) Sitzungen. Der Risikoausschuss, der Personalausschuss und der Immobilienausschuss des Verwaltungsrats trafen sich zu insgesamt sieben Sitzungen (2024: 9).

Am 12. November 2025 bestätigte der Regierungsrat sechs bisherige Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Verwaltungsratspräsidenten David Winteler für die Amtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026. Unter den Wiederewählten findet sich auch Patrick Deucher, der im 2025 neu in den Verwaltungsrat eingetreten ist. Er bringt langjährige und breit gefächerte Führungserfahrung aus der Versicherungs- und Finanzbranche mit. Der Verwaltungsrat wählte am 12. Januar 2026 wiederum Lukas Keller zum Vizepräsidenten.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Vergütungsbericht (Seite 71) ausgewiesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Jahr 2025 eine pauschale Spesenentschädigung von insgesamt CHF 10'500 erhalten (2024: 11'500).

Gemäss § 5 des Vergütungsreglements der AGV werden der Präsident oder die Präsidentin eines Ausschusses zusätzlich pauschal mit CHF 5'000 entschädigt. Mitglieder von Ausschüssen werden pauschal mit CHF 3'000 entschädigt. Gemäss § 7 Abs. 2 des Vergütungsreglements werden Zeitaufwände im Rahmen des Verwaltungsratsmandats, die den ordentlichen Aufwand übersteigen, entschädigt. Die zusätzlichen Vergütungen gemäss § 5 und § 7

betragen im Jahr 2025 insgesamt CHF 15'930 (2024: 17'190). Die zusätzlichen Entschädigungen wurden aufgrund zusätzlicher Arbeiten im Immobilienausschuss und für die Findungskommission für ein neues Mitglied des Verwaltungsrats ausgerichtet.

Geschäftsleitung und Generalsekretärin

Die Geschäftsleitung setzte auch 2025 dort an, wo Kundinnen und Kunden die Wirkung direkt spüren: Mit Schulungen zur Kundenorientierung stärkte die AGV eine einheitliche, serviceorientierte Beratung.

Gleichzeitig befasste sich die Geschäftsleitung intensiv mit den Operating Models der Abteilungen, bereitete die Reorganisation vor und setzte sie um. Patricia Waldner, bisher Leiterin Generalsekretariat, wurde per 1. Mai 2025 in die Geschäftsleitung aufgenommen, während sie weiterhin auch die Funktion als Generalsekretärin wahrnimmt.

Am 2. Juli 2025 wählte der Verwaltungsrat Pascal Kropf zum neuen Leiter Finanzen (CFO) und Mitglied der Geschäftsleitung. Per 1. November 2025 trat er seine Stelle an und folgte auf Niklaus Bamert, der das Unternehmen auf eigenen Wunsch verliess. Im Sinne des Unternehmenswerts «Transparenz» orientiert die Geschäftsleitung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmässig über ihre Entscheide.



Verwaltungsrat von links nach rechts: David Winteler, Lukas Keller, Denise Widmer, Dr. Tina Störmer, Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis, Patrick Deucher, Roger Erdin

Geschäftsleitung und Generalsekretärin von links nach rechts: Pascal Kropf, Frank Weingardt, André Meier, Salvatore Proietto, Patricia Waldner, Urs Ribl



STRUKTUR

Organigramm per 31.12.2025

Grosser Rat

Regierungsrat

Verwaltungsrat der Aargauischen Gebäudeversicherung

DAVID WINTELER
PräsidentPATRICK DEUCHER
Mitglied VerwaltungsratLUKAS KELLER
VizepräsidentROGER ERDIN
Mitglied VerwaltungsratDR. SABINE BURKHALTER KAIMAKLIOTIS
Mitglied VerwaltungsratDR. TINA STÖRMER
Mitglied VerwaltungsratDENISE WIDMER
Mitglied Verwaltungsrat

Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung

ANDRÉ MEIER
Vorsitzender der GeschäftsleitungSALVATORE PROIETTO
Mitglied GeschäftsleitungURS RIBI
Stellvertreter des VorsitzendenPATRICIA WALDNER
Mitglied GeschäftsleitungPASCAL KROPF
Mitglied GeschäftsleitungFRANK WEINGARDT
Mitglied Geschäftsleitung

RISIKOAUSSCHUSS

PERSONALAUSSCHUSS

IMMOBILIENAUSSCHUSS

PRÄVENTION
Frank WeingardtElementarschaden-
prävention

Brandschutz

INTERVENTION
Urs Ribi

Feuerwehrwesen

VERSICHERUNG
Salvatore Proietto

Vertrag

Schaden

FINANZEN
Pascal Kropf

Immobilien

CORPORATE SERVICES
Patricia Waldner

Generalsekretariat

Operations

Konsolidierte Schlussbilanz

Aktiven	Anhang	31.12.25 in TCHF	31.12.24 in TCHF
Anlagevermögen		1'471'430	1'396'523
Kapitalanlagen	3.1	1'432'556	1'361'279
Wertschriften		1'218'846	1'161'105
Immobilien		213'640	200'094
Hypotheken an Mitarbeitende		70	80
Übrige Finanzanlagen	3.2	31'961	30'636
Anteil Erdbebenpool		30'713	29'261
Arbeitgeberbeitragsreserven		1'248	1'375
Sachanlagen	3.3	6'913	4'608
Informatik		49	97
Mobile Brandsimulationsanlagen		804	938
Atemschutz Übungsstrecke Eiken		0	55
Brandschutzbekleidung Feuerwehr		6'060	3'518
Umlaufvermögen		133'652	144'581
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.4	664	754
Vorräte	3.5	38	36
Forderungen	3.6	4'692	5'143
Versicherungsnehmer		-0.2	308
Übrige Dritte		4'692	4'835
Kurzfristige Finanzanlagen		0	80'000
Flüssige Mittel	3.7	128'259	58'649
Total Aktiven		1'605'083	1'541'104

Passiven	Anhang	31.12.25 in TCHF	31.12.24 in TCHF
Eigenkapital	3.8	1'431'158	1'323'151
Gewinnreserven		1'323'151	1'263'352
Erfolg des Geschäftsjahres vor Ablieferung an Kanton		109'541	60'800
Ablieferung an Kanton 1'000		-1'534	-1'000
Verbindlichkeiten		173'924	217'952
Langfristige Verbindlichkeiten		104'869	154'208
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	3.9	90'410	143'363
Schaden- und Leistungsrückstellungen		91'983	97'282
Rückversicherer		-1'573	-2'943
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten		0	49'024
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	3.10	14'459	10'845
Ferienrückstellung		624	577
Übrige nicht versicherungstechnische Rückstellungen		0	0
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtung		1'226	1'362
Beitragszusicherungen		11'104	7'399
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)		1'505	1'507
Kurzfristige Verbindlichkeiten		69'056	63'744
Passive Rechnungsabgrenzung	3.11	592	706
Verbindlichkeiten	3.12	68'463	63'039
Versicherungsnehmer		59'855	53'550
Rückversicherer		3'260	5'487
Nahe stehende Organisationen und Personen		2'002	0
Kanton		1'534	1'000
Übrige Dritte		1'813	3'002
Total Passiven		1'605'083	1'541'104

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Anhang	2025 in TCHF	2024 in TCHF
Nettoprämien	4.1	137'189	130'160
Interventionsabgabe		12'641	12'414
Präventionsabgabe		8'299	10'867
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		4'396	4'230
Rückversicherung	4.2	-19'642	-22'617
Verdiente Prämien/Abgaben für eigene Rechnung		142'884	135'054
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-65'468	-119'372
Solidaritätsausgleich	4.4	0	-1'518
Beiträge und Subventionen		-11'892	-11'198
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen		-4'290	-4'037
Feuerwehrlokale und -einrichtungen		-1'361	-2'586
Alarmeinrichtungen		-36	-39
Pauschalbeiträge		-1'631	-1'804
Motorfahrzeuge		-3'014	-2'189
Verschiedene Beiträge		-288	-160
Objektschutzmassnahmen		-674	-295
Wasserbau		-352	83
Raumplanung		-89	-7
Expertisen und Beratung		-13	-21
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm		-145	-144
Brandschutzbekleidung		79	-247
Kurswesen		-3'058	-2'818
Kurse		-1'817	-1'663
Experten und Instruktoren		-1'241	-1'155
Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)		0	-0.1
Aufwand KFA		-1'213	-1'212
Ertrag KFA		1'213	1'211
Technisches Ergebnis		62'545	-99

Erfolgsrechnung	Anhang	2025 in TCHF	2024 in TCHF
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-28'365	-24'608
Personalaufwand		-19'609	-18'110
Verwaltungsaufwand		-6'791	-5'679
Übriger Betriebsaufwand		-172	-182
Abschreibungen Informatik		-49	-49
Abschreibungen mobile Brandsimulationsanlagen		-134	-135
Abschreibungen Atemschutz-Übungsstrecke		-55	-55
Abschreibungen Brandschutzkleider Feuerwehr		-303	0
Brandschutzkontrollen		-37	-33
Brandschutzmassnahme		-1'215	-366
Übriger betrieblicher Ertrag	4.5	1'837	608
Übriger betrieblicher Aufwand		-239	-102
Betriebliches Ergebnis I		35'778	-24'201
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.6	73'763	85'001
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		31'655	35'621
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-2'574	-3'527
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		45'859	54'020
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-1'177	-1'114
Betriebliches Ergebnis II / Erfolg des Geschäftsjahres vor Ablieferung an Kanton		109'541	60'800

SEGMENTSERFOLGSRECHNUNG

Feuer und Elementar

Erfolgsrechnung	Anhang	2025 in TCHF	2024 in TCHF
Nettoprämien	4.1	100'359	98'686
Rückversicherung	4.2	-19'642	-22'617
Verdiente Prämien/Abgaben für eigene Rechnung		80'717	76'069
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-37'229	-87'672
Solidaritätsausgleich	4.4	0	-1'518
Technisches Ergebnis		43'488	-13'121
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-13'456	-11'208
Personalaufwand		-10'360	-8'898
Verwaltungsaufwand		-3'048	-2'261
Abschreibungen Informatik		-49	-49
Übriger betrieblicher Ertrag	4.5	1'672	421
Übriger betrieblicher Aufwand		-194	-102
Betriebliches Ergebnis I		31'509	-24'010
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.6	64'877	75'155
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		28'953	33'017
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-2'573	-3'526
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		39'519	46'589
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-1'022	-925
Betriebliches Ergebnis II / Erfolg des Geschäftsjahres vor Ablieferung an Kanton		96'386	51'145

Gebäudewasser

Erfolgsrechnung	Anhang	2025 in TCHF	2024 in TCHF
Nettoprämien	4.7	36'830	31'474
Verdiente Prämien / Abgaben für eigene Rechnung		36'830	31'474
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-28'239	-31'700
Technisches Ergebnis		8'591	-226
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-4'150	-4'185
Personalaufwand		-3'052	-3'018
Verwaltungsaufwand		-1'097	-1'166
Betriebliches Ergebnis I		4'441	-4'410
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.6	6'998	7'777
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		2'132	2'052
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-1	-0.4
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		4'988	5'839
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-121	-113
Betriebliches Ergebnis II / Erfolg des Geschäftsjahres vor Ablieferung an Kanton		11'439	3'367

Intervention

Erfolgsrechnung	Anhang	2025 in TCHF	2024 in TCHF
Interventionsabgabe		12'641	12'414
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		3'517	3'384
Total Einnahmen Interventionsfonds		16'158	15'798
Beiträge und Subventionen		-10'619	-10'814
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen		-4'290	-4'037
Feuerwehrlokale und -einrichtungen		-1'361	-2'586
Alarmeinrichtungen		-36	-39
Pauschalbeiträge		-1'631	-1'804
Motorfahrzeuge		-3'014	-2'189
Verschiedene Beiträge		-288	-160
Brandschutzbekleidung		79	-247
Kurswesen		-3'058	-2'818
Kurse		-1'817	-1'663
Expertinnen/Experten und InstruktorInnen/Instruktoren		-1'241	-1'155
Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)		0	-0.1
Aufwand KFA		-1'213	-1'212
Ertrag KFA		1'213	1'211
Technisches Ergebnis		2'561	1'919
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-4'202	-3'490
Personalaufwand		-2'300	-2'203
Verwaltungsaufwand		-1'238	-916
Übriger Betriebsaufwand		-172	-182
Abschreibungen mobile Brandsimulationsanlagen		-134	-135
Abschreibungen Atemschutz-Übungsstrecke		-55	-55
Abschreibungen Brandschutzkleider Feuerwehr		-303	0
Übriger betrieblicher Ertrag		166	183
Betriebliches Ergebnis I		-1'476	-1'388
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.6	1'889	2'067
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		570	550
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-0.3	-0.2
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		1'352	1'592
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-33	-75
Betriebliches Ergebnis II		413	680

Prävention

Erfolgsrechnung	Anhang	2025 in TCHF	2024 in TCHF
Präventionsabgabe		8'299	10'867
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		879	846
Total Einnahmen Prävention		9'179	11'713
Beiträge und Subventionen		-1'273	-384
Objektschutzmassnahmen		-674	-295
Wasserbau		-352	83
Raumplanung		-89	-7
Expertisen und Beratung		-13	-21
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm		-145	-144
Technisches Ergebnis		7'905	11'329
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-6'558	-5'726
Personalaufwand		-3'897	-3'991
Verwaltungsaufwand		-1'408	-1'336
Brandschutzkontrollen		-37	-33
Brandschutzmassnahmen		-1'215	-366
Übriger betrieblicher Ertrag		0	3
Übriger betrieblicher Aufwand		-45	0
Betriebliches Ergebnis I		1'303	5'606
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.6	-0.2	2
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		0	2
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-0.2	-0.2
Betriebliches Ergebnis II		1'303	5'608

GELDFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Konsolidierte Geldflussrechnung

Geschäftstätigkeit	2025 in TCHF	2024 in TCHF
Erfolg des Geschäftsjahres	109'541	60'800
Abschreibungen/Zuschreibungen	-46'648	-53'579
Kapitalanlagen Wertschriften	-44'079	-53'070
Kapitalanlagen Immobilien	-1'780	-792
Beteiligungen	-1'325	203
Übrige Finanzanlagen	49	45
Sachanlagen Informatik	134	135
Sachanlagen mobile Brandsimulationsanlage	299	0
Sachanlagen Atemschutz-Übungsstrecke	55	55
Zu-/Abnahme von Rückstellungen	-50'709	-2'965
Schaden- und Leistungsrückstellungen	-5'299	-1'021
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	-49'024	901
Ferienrückstellung	47	127
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	0	-3'017
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-135	-211
Beitragszusicherungen	3'705	237
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)	-2	19
Zu-/Abnahme von Nettoumlaufvermögen	86'686	-71'417
Aktive Rechnungsabgrenzung	90	-583
Vorräte	-2	13
Forderungen Versicherungsnehmer	308	-8
Forderungen Rückversicherer	1'370	6'176
Forderungen übrige Dritte	143	-1'789
Passive Rechnungsabgrenzung	-113	201
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer	6'305	7'964
Verbindlichkeiten Rückversicherer	-2'227	-4'766
Verbindlichkeiten nahe stehende Organisationen und Personen	2'002	0
Verbindlichkeiten übrige Dritte	-1'189	1'374
Kurzfristige Finanzanlagen	80'000	-80'000
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	98'869	-67'162

Investitionstätigkeit	2025 in TCHF	2024 in TCHF
Einlage Kapitalanlagen Wertschriften	-19'716	-21'460
Entnahme Kapitalanlagen Wertschriften	6'000	56'550
Investition Kapitalanlagen Immobilien	-11'712	-4'984
Rückzahlung Kapitalanlagen Hypotheken an Mitarbeitende	10	10
Investition Sachanlagen Informatik	0	0
Investition Sachanlagen Mobile Brandsimulationsanlagen	0	714
Investition Atemschutzübungstrecke Eiken	0	0
Investition Brandschutzbekleidung	-2'841	-3'517
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-28'259	27'312

Finanzierungstätigkeit	2025 in TCHF	2024 in TCHF
Gewährung Darlehen	0	0
Ablieferung an Kanton aus Erfolg	-1'000	-1'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'000	-1'000
Veränderung Flüssige Mittel	69'610	-40'849
Flüssige Mittel 01.01.	58'649	99'498
Flüssige Mittel 31.12.	128'259	58'649
Veränderung Flüssige Mittel	69'610	-40'849

EIGENKAPITAL DER GESCHÄFTSPERIODE

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital	Gewinnreserven in TCHF	Erfolg des Geschäftsjahres in TCHF	Total in TCHF
Eigenkapital 01.01.2024	1'263'352		1'263'352
Erfolg des Geschäftsjahres		60'800	60'800
Ablieferung an Kanton		-1'000	-1'000
Eigenkapital 31.12.2024	1'263'352	59'800	1'323'152
Eigenkapital 01.01.2025	1'323'152		1'323'152
Erfolg des Geschäftsjahres		109'541	109'541
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-1'535	-1'535
Eigenkapital 31.12.2025	1'323'152	108'006	1'431'158

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Anhang der Jahresrechnung

1. Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und der Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Swiss GAAP FER Regelwerk), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer) sowie in Übereinstimmung mit dem Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100). Hinweis: Der Anhang enthält zitierte Textteile dieser Regelwerke. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Intervention (INT) und Prävention (PRÄ). In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig verrechnet.

1.2 Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2025 ab.

1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. **Die Beträge in den Tabellen sind alle in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt.** Dies kann bei der Darstellung von Summentotalen zu Rundungsdifferenzen gegenüber der manuellen Berechnung führen.

1.4 Kapitalanlagen

Wertschriften: Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrats durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

Immobilien: Die Immobilien werden nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch für jede Liegenschaft zyklisch neu berechnet. Das selbst genutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert. Die Kosten des geplanten Ersatzneubaus an der Hans-Hässig-Strasse Aarau werden 2025 aktiviert.

Hypotheken an Mitarbeitende: Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

1.5 Übrige Finanzanlagen

Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wird unter den übrigen Finanzanlagen bilanziert, da es sich um keine echte Beteiligung (> 20 %) handelt. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand beziehungsweise Ertrag ausgewiesen. Die AGV verfügt über keine Beteiligungen.

Die Bewertung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR), die bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) eingezahlt sind, erfolgt zu Nominalwerten, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (siehe dazu auch Ziffer 1.17).

1.6 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, sofern diese die Aktivierungsgrenze von TCHF 100 überschreiten. Davon werden die

betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen in Abzug gebracht nach Inbetriebnahme. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauern, die wie folgt definiert sind:

Anlagekategorie

Informatik Hardware	4 Jahre
Informatik Software	4–8 Jahre
Möbiliar und Einrichtungen	4–8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4–8 Jahre
Fahrzeuge	4–8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen	4–8 Jahre
Brandhaus	4–8 Jahre
Brandschutzkleider ab Inbetriebnahme	4–9 Jahre
Brandschutzkleider Jugendfeuerwehr	6 Jahre

1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen, im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.8 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Marktwert.

1.9 Forderungen

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

1.10 Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen werden zu Nominalwerten bewertet und umfassen Festgelder von 91 bis 365 Tagen Laufzeit.

1.11 Eigenkapital

Gewinnreserven: Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Betriebliches Ergebnis II / Erfolg des Geschäftsjahres vor Ablieferung an Kanton:

Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn beziehungsweise Verlust) vor Ablieferung an den Kanton gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz.

Feuer und Elementar: CHF 1.0 Mio.

Gestützt auf § 19 GebVG muss die AGV im Falle eines Jahresüberschusses die Hälfte, begrenzt auf CHF 1 Mio., dem Kanton abliefern. Die AGV erzielte im Berichtsjahr 2025 in der Sparte F/E einen Überschuss von CHF +96.4 Mio. Damit werden CHF 1 Mio. als Abgabe an den Kanton fällig.

Gebäudewasser: CHF 0.534 Mio.

§44a Gebäudeversicherungsgesetz ist per 1. Januar 2017 in Kraft getreten: Bleibt bei der freiwilligen Gebäudewasser-Versicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben insgesamt ein Jahresüberschuss, sind davon 18 % dem Kanton abzuliefern. Vom Jahresüberschuss können Verluste aus sieben vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden, soweit sie bei der Berechnung der Überschüsse dieser Jahre nicht berücksichtigt werden konnten. Per 31. Dezember 2025 bestehen CHF 8.472 Mio. (Vorjahr: CHF 11.838 Mio.) verrechenbare Vorjahresverluste, die demzufolge mit dem Gewinn der Gebäudewasser-Versicherung anteilmässig verrechnet werden. 2025 ist der Erfolg aus Geschäftsergebnis der Gebäudewasser-Versicherung CHF +11.4 Mio. Daher ist im Jahr 2025 auf CHF 2.9 Mio. eine Abgabe von 18 % an den Kanton von CHF 0.534 Mio. geschuldet.

1.12 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Schaden- und Leistungsrückstellungen: Diese Rückstellungen bilanzieren die gemeldeten Schadenfälle, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Diese Rückstellungen entsprechen einer Schätzung der in Zukunft anfallenden Schadenzahlungen.

Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten: Rückstellung der vom Verwaltungsrat beschlosse-

nen Überschussbeteiligung. Diese wird mit der zukünftigen Jahresprämienrechnung verrechnet. Für das Versicherungsjahr 2025 werden keine Überschussbeteiligungen ausbezahlt, um die nötige Eigenkapitalerhöhung durch erhöhte Schadenerwartungen selber zu finanzieren.

1.13 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Ferienrückstellung: Hierbei handelt es sich um Ferien- und Gleitzeitsalden von Mitarbeitenden per Bilanzstichtag.

Übrige nicht versicherungstechnische Rückstellungen: Hierunter werden die Rückstellungen für die Nachlaufkosten aus dem Verkauf der Kantonalen Unfallversicherung ausgewiesen.

Rückstellung aus Vorsorgeverpflichtung:

Hierbei handelt es sich um die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse aus den vom Verwaltungsrat 2013 und 2019 beschlossenen Abfederungsmassnahmen aufgrund der Umwandlungssatzsenkungen der Personalvorsorge.

Beitragszusicherungen: Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen der Sparten Intervention und Prävention.

Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA): Gemäss § 10 Abs. 1 lit. a der Interventionsfondsverordnung (IFV) leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA und ein Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

1.14 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen, im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.15 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität bei der APK versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen übrige Dritte oder Verbindlichkeiten übrige Dritte bilanziert.

Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zu Nominalwerten unter den übrigen Finanzanlagen aktiviert (siehe Ziffer 1.5).

2. Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und Internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäudeversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlageisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs des Unternehmens liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Beim IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigen sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser). Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde

im Berichtsjahr das IQS sowohl intern als auch durch die externe Revision überprüft. Die externe Revisionsstelle bestätigt in Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sämtliche identifizierten Risiken werden in einem umfassenden Risikoreporting erfasst. Damit wird der Risikomanagementprozess der Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken dokumentiert.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats im Rahmen des Risikomanagements werden durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorbereitet. Dieser tagt ordentlichweise zweimal pro Jahr: nach dem Jahresabschluss zur Feststellung der Kapitalausstattung und zur Kenntnisnahme der Aktuarberichte sowie im dritten Quartal zur Festlegung der Risikopolitik für das Folgejahr (Bestimmung des Rückversicherungskonzepts, Überprüfung der Versicherungsprodukte und Prämien sowie der Anlagepolitik). Entsprechend befasst sich der Verwaltungsrat ebenfalls zweimal pro Jahr vertieft mit diesen Themen.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat eine Richtlinie zur Aufsicht über die AGV beschlossen. Diese bezweckt, eine gegenüber den privaten Versicherungen vergleichbare Aufsicht zur wirksamen Kontrolle der finanziellen Risiken der AGV zu gewährleisten. Was die AGV seit mehreren Jahren bereits praktiziert hatte, wurde im Rahmen eines formellen Erlasses festgehalten. Der Erlass dieser Richtlinie wurde durch die AGV angeregt, um zu dokumentieren, dass für die kantonale Aufsicht über die AGV ähnliche Standards wie bei der Bundesaufsicht über die Privatassekuranz gelten. Die Aufsichtsrichtlinie wurde per 1. Oktober 2017 vom Regierungsrat teilrevidiert, um sie dem geänderten Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes anzupassen.

Die versicherungstechnischen Berechnungen für die erforderlichen Rückstel-

lungen und Reserven werden durch einen externen verantwortlichen Aktuar durchgeführt. Diese wiederum werden gemäss § 32 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz durch die externe Revisionsstelle überprüft und das Ergebnis wird im Revisionsbericht festgehalten. Damit können sich der Verwaltungsrat und die Aufsichtsorgane darauf verlassen, dass die Grundlagen für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit auf modernsten quantitativen und versicherungsaufsichtsrechtlich anerkannten Methoden basieren.

3. Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten, ergeben sich folgende Werte für die Kapitalanlagen:

3.1 Kapitalanlagen	2025	2024
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen bei den Mandaten	1'445	923
Obligationen Schweizer Franken	498'815	495'197
Obligationen Fremdwährung	238'494	238'875
Aktien Schweiz	86'692	76'312
Aktien Ausland	299'366	263'339
Aktien Ausland Small Cap	53'087	50'969
Aktien Emerging Markets	40'947	35'489
Immobilien Direktanlagen	213'640	200'094
Hypotheken an Mitarbeitende	70	80
Bilanzwert	1'432'556	1'361'279

Fremdwährungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden per Bilanzstichtag zum Tageskurs umgerechnet.

	2025	2024
Feuer und Elementar	1'267'444	1'205'121
Gebäudewasser	129'997	122'924
Interventionsfonds	35'115	33'234
Total	1'432'556	1'361'279

3.2 Übrige Finanzanlagen

Es bestehen folgende Anteile am Erdbebenpool in der Sparte Feuer und Elementar:

Anteil Erdbebenpool 2025	Anteilsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.63 %	30'713

Anteil Erdbebenpool 2024	Anteilsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.65 %	29'261

Arbeitgeberbeitragsreserven: Unter den übrigen Finanzanlagen werden auch die Aktiven aus AGRB ausgewiesen. In den Jahren 2013 und 2019 wurden AGRB eingezahlt, um die Folgen der Senkung des

Umwandlungssatzes bei der Pensionskasse für gewisse Altersklassen der AGV abzufedern. Diese AGRB werden ordentlich verzinst (Zinssatz 2025: 0.625 %; 2024: 0.65 %).

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) 2025	Nominalwert 31.12.2025	Verwendungsverzicht 31.12.2025	Nettobetrag 31.12.2025	Bildung pro 2025	Nettobetrag 31.12.2024	Ergebnis aus AGRB im Personalaufwand 2025	Ergebnis aus AGRB im Personalaufwand 2024
Vorsorgeeinrichtung	1'248	0	1'248	0	1'375	0	0
Total	1'248	0	1'248	0	1'375	0	0

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) 2024	Nominalwert 31.12.2024	Verwendungsverzicht 31.12.2024	Nettobetrag 31.12.2024	Bildung pro 2024	Nettobetrag 31.12.2023	Ergebnis aus AGRB im Personalaufwand 2024	Ergebnis aus AGRB im Personalaufwand 2023
Vorsorgeeinrichtung	1'375	0	1'375	0	1'578	0	0
Total	1'375	0	1'375	0	1'578	0	0

Der Nettobetrag von TCHF 1'248 dient der Sicherstellung der durch den Verwaltungsrat 2013 bzw. 2019 beschlossenen

Abfederungsmassnahmen für Umwandlungssatzsenkungen der APK.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 2025	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 2024	Veränderung des wirtschaftlichen Anteils zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2025	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2025	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2024
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'955	1'955	1'757
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	1'955	1'955	1'757

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 2025	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 2024	Veränderung des wirtschaftlichen Anteils zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2025	Vorsorgeaufwand im Personal-aufwand 2025	Vorsorgeaufwand im Personal-aufwand 2024
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'757	1'757	1'654
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	1'757	1'757	1'654

3.3 Sachanlagen

Es sind folgende Sachanlagen vorhanden.

2025	Hardware	MBA	Atemschutz	Brandschutz-bekleidung	Total
Bilanzwert am 1. Januar 2025	97	938	55	3'518	4'608
Anschaffungswerte 1. Januar 2025	463	1'073	274	3'518	5.328
Zugänge	0	0	0	2'845	2.845
Abgänge	0	0	0	-4	-4
Anschaffungswerte 31. Dezember 2025	463	1'073	274	6'359	8'169
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2025	366	135	219	0	720
Abschreibung planmässig	49	134	55	299	536
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2025	415	269	273	299	1'256
Bilanzwert am 31. Dezember 2025	49	804	0	6'060	6'913

2024	Hardware	MBA	Atemschutz	Brandschutz-bekleidung	Total
Bilanzwert am 1. Januar 2024	146	1'787	109	1	2'043
Anschaffungswerte 1. Januar 2024	463	1'787	274	1	2'525
Zugänge	0	0	0	3'517	3'517
Abgänge	0	-714	0	0	-714
Anschaffungswerte 31. Dezember 2024	463	1'073	274	3'518	5'328
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2024	318	0	165	0	483
Abschreibung planmässig	49	135	55	0	238
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2024	366	135	219	0	720
Bilanzwert am 31. Dezember 2024	97	938	55	3'518	4'608

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen, im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.5 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum in der Sparte Intervention, bilanziert zu Anschaffungskosten.

3.6 Forderungen

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen.

Forderung	2025	2024
Versicherungsnehmer	-0.2	308
Übrige Dritte	4'692	4'835
Total	4'692	5'143

3.7 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen. Aufgrund des Versands der Jahresprämienrechnung 2026 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar sowie Gebäudewasser im November 2025 wurden wie im Vorjahr grosse Vorauszahlungen geleistet.

Im Jahr 2024 gewährter Prämienrabatt 2025 fällt für das Versicherungsjahr 2025 weg, um die Kapitalerhöhung für erhöhte zukünftige Schadenerwartungen schrittweise zu decken. TCHF 128'259 2025 (Vorjahr: TCHF 58'649).

3.8 Eigenkapital

Gemäss § 44 Gebäudeversicherungsgesetz sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben, selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'431'158 (Vorjahr: TCHF 1'323'151) auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar: Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der

innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist. Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudericherungen sowie vom IRV ähnlich angewandt wird. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet, die Ausgleichsreserve ist die Differenz zwischen Risikotragendem Kapital und dem Mindestkapital.

Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte kann das Mindestkapital zum Teil markant schwanken. Die Ausgleichsreserven dienen dazu, solche Schwankungen des Mindestkapitals, Wertschwankungen der Kapitalanlagen und schlechte Schadenverläufe auszugleichen sowie die Eventualverbindlichkeiten abzudecken.

Der Verwaltungsrat hat im September 2024 PwC den Auftrag erteilt, eine Überprüfung der Positionierung hinsichtlich Gefahrenpotential und mögliche Einflüsse auf das risikotragende Kapital vorzunehmen. Die AGV hat in Anlehnung an die Gefahrenpotential-Analyse entschieden, das risikotragende Kapital um ~ CHF +170 Mio. verteilt über die nächsten Jahre schrittweise erhöhen.

Mit dem Geschäftserfolg 2025 bei Feuer & Elementar nach Steuern von CHF 95.4 Mio. sind wir auf gutem Weg das benötigte Eigenkapital über die Jahre aufzustocken. Der Anstieg des Mindestkapital auf CHF 924 Mio. per 31.12.2025 (Vorjahr: CHF 714.7 Mio.) setzt sich aus den erwarteten CHF +170 Mio. aus der Gefahrenpotential-Analyse sowie dem höheren Anlagerisiko aus dem Anlageergebnis zusammen.

Feuer und Elementar	2025	2024
Mindestkapital	924'000	714'700
Ausgleichsreserven	354'223	468'137
Risikotragendes Kapital	1'278'223	1'182'837

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

Feuer und Elementar	2025	2024
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (Anhang 7.1)	31'766	31'698
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (Anhang 7.2)	47'880	47'025
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (Anhang 7.3)	57'889	57'019
Nuklearpool (Anhang 7.4)	39'788	38'313
Eventualverbindlichkeiten	177'323	174'055

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Gebäudewasser: Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 100 Jahren zu erwarten ist. Dieses Risikomass entspricht den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht für die Privatassekuranz. Aufgrund der mangelnden Diversifikationsmöglichkeiten wird diese Vorgabe verdoppelt. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet, die Ausgleichsreserve ist die Differenz zwischen Risikotragendem Kapital und dem Mindestkapital. Das höhere Anlagerisiko wird durch das tiefere Versicherungstechnische Risiko in 2025 aufgrund höheren Nettoprämien überkompensiert. Dies resultiert in der Reduktion des benötigten Mindestkapitals um CHF –6 Mio. zu 2024.

Gebäudewasser	2025	2024
Mindestkapital	67'200	73'200
Ausgleichsreserven	38'327	21'422
Risikotragendes Kapital	105'527	94'622

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Intervention: Für den Interventionsfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen sowie von ungeplanten Subventionsgesuchen in der Zukunft.

Interventionsfonds	2025	2024
Ausgleichsreserven	29'262	28'849
Eigenkapital	29'262	28'849

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Prävention: Für den Präventionsfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Präventionsfonds	2025	2024
Ausgleichsreserven	18'146	16'843
Eigenkapital	18'146	16'843

3.9 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung
Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2025	F/E	GW	Total
Schaden- und Leistungsrückstellungen (brutto)	50'778	41'204	91'983
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	0	0	0
Total Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	50'778	41'204	91'983
Anteil Rückversicherer an den Schaden- und Leistungsrückstellungen	-1'573	0	-1'573
Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	49'206	41'204	90'410

2024	F/E	GW	Total
Schaden- und Leistungsrückstellungen (brutto)	55'450	41'832	97'282
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	49'024	0	49'024
Total Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	104'475	41'832	146'306
Anteil Rückversicherer an den Schaden- und Leistungsrückstellungen	-2'943	0	-2'943
Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	101'532	41'832	143'363

3.10 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2025	F/E	GW	INT	PRÄ	UVG*	Total
Stand am 1. Januar 2025	1'639	102	7'063	2'041	0	10'845
Bildung	155	48	5'935	2'546	0	8'684
Verwendung	113	43	3'579	1'028	0	4'763
Auflösung	135	0	11	160	0	307
Bilanzwert am 31. Dezember 2025	1'546	107	9'408	3'399	0	14'459

2024	F/E	GW	INT	PRÄ	UVG*	Total
Stand am 1. Januar 2024	1'777	80	6'421	2'394	3'017	13'690
Bildung	212	80	7'585	1'053	0	8'930
Verwendung	139	58	6'860	1'078	3'017	11'152
Auflösung	211	0	84	328	0	623
Bilanzwert am 31. Dezember 2024	1'639	102	7'063	2'041	0	10'845

*UVG

«Auf den 1. Januar 2022 wurden die Aktivitäten der beiden Sparten Unfallversicherung UVG und Unfallversicherung Schüler an die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG übertragen. In diesem Zusammenhang wurde 2022 das per 31. Dezember 2021 ausgewiesene Eigenkapital der beiden Sparten von TCHF 79'583 an den Kanton überwiesen. Um die Abwicklung der Nachlaufkosten sicherzustellen, wurde eine Restrukturierungsrückstellung von TCHF 3'000 gebildet, deren Restbetrag nach finaler Abwicklung ebenfalls an den Kanton ausbezahlt wird. In Sommer 2024 konnten die Arbeiten abgeschlossen und anfangs September der Restbetrag von TCHF 2'991 an den Kanton überwiesen werden.»

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen, im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.12 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmenden, Rückversicherern, dem Kanton, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmenden beinhaltet die bereits im Jahr 2025 bezahlten Prämien der im November 2025 in Rechnung gestellten Jahresrechnung 2026. Unter den Verbindlichkeiten sind die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden pendenden Rechnungen sowie die Gewinnabliefe-

runge an den Kanton erfasst. Diese berechnet sich gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz und setzt sich wie folgt zusammen: Der aus 2022 eingetretene Verlust von CHF –19.3 Mio. in der Gebäudewasser-Versicherung hatte 2024 noch einen Stand von CHF –8.5 Mio. Mit dem Erfolg aus dem Geschäftsergebnis 2025 von +11.4 Mio. wird im Jahr 2025 auf CHF 2.9 Mio. eine Abgabe von 18 Prozent an den Kanton in Höhe von CHF 0.534 Mio. geschuldet.

2025	F/E	GW	Total
Gewinnablieferung	1'000	534	1'534

2024	F/E	GW	Total
Gewinnablieferung	1'000	0	1'000

4. Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt das Ergebnis über alle Sparten.

4.1 Nettoprämien

Die Nettoprämie errechnet sich aus der Bruttoprämie abzüglich Erlösminderungen, jedoch noch vor Prämien an die Rückversicherung. Der Prämientarif blieb in den Sparten Feuer und Elementar im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Zürcher Index der Wohnbaupreise stieg im Oktober 2025 im Vergleich zu Oktober des Vorjahres und führte zu einer Erhöhung von 1.4 Prozent seit der Anpassung 2024. Damit wurde die Grenze von 2 Prozent für die Anpassung der Versicherungswerte nicht überschritten, was zu einer stabilen Prämie im Jahr 2025 führte, ohne Berücksichtigung von Prämienrabatten. (Quelle: www.stadt-zuerich.ch/de/politik-und-verwaltung/statistik-und-daten/daten/bauen-und-wohnen/zuercher-index-der-wohnbaupreise.html)

4.2 Rückversicherung

Die positive Schadenentwicklung der Rückversicherungsdeckungen erhöhte die Überschussbeteiligung im Jahr 2025 auf TCHF –3'991 (Vorjahr: TCHF –709).

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Rückversicherung	2025	2024
Prämien Feuer	4'031	3'973
Prämien Elementar	15'144	15'157
Überschussbeteiligung IRV	–3'991	–709
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbebedeckung	4'458	4'196
Total	19'642	22'617

4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung und Überschussbeteiligung

Die Elementarschäden lagen leicht über dem durchschnittlich erwarteten Schaden im Jahr 2025, während Feuer darunter lag.

Die AGV hat in Anlehnung an die Gefahrenpotenzial-Analyse von PwC entschieden, das Zielkapital um ~ CHF +170 Mio.,

verteilt über die nächsten Jahre, schrittweise zu erhöhen, siehe Punkt 3.8. Der Jahresgewinn 2025 von TCHF 95.4 wird vollständig für die schrittweise Erhöhung des Eigenkapitals 2026 verwendet. Daher findet keine Überschussbeteiligung an die Versicherten von 2025 statt.

2025	F/E	GW	Total
Bezahlte Schäden und Leistungen	–42'358	–28'980	–71'338
Regresse	653	113	766
Veränderung der Schaden- u. Leistungsrückstellungen	4'672	628	5'299
Total Schaden- und Leistungsaufwand (brutto)	–37'033	–28'239	–65'273
Veränderung Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	49'059	0	49'059
Bezahlte Überschussbeteiligung	–49'024	0	–49'024
Total Überschussbeteiligungsaufwand	34	0	34
Anteile Rückversicherer an bezahlten Schäden und Leistungen	1'045	0	1'045
Veränderung Anteile Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	–1'370	0	–1'370
Total Anteile Rückversicherer an Schaden- und Leistungsaufwand	–325	0	–325
Total Schaden und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung	–37'324	–28'239	–65'563

2024	F/E	GW	Total
Bezahlte Schäden und Leistungen	–40'255	–26'639	–66'894
Regresse	541	135	676
Veränderung der Schaden- u. Leistungsrückstellungen	5'092	–4'070	1'022
Total Schaden- und Leistungsaufwand (brutto)	–34'623	–30'574	–65'196
Veränderung Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	–901	0	–901
Bezahlte Überschussbeteiligung	–48'116	0	–48'116
Total Überschussbeteiligungsaufwand	–49'017	0	–49'017
Anteile Rückversicherer an bezahlten Schäden und Leistungen	1'018	0	1'018
Veränderung Anteile Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	–5'050	–1'126	–6'176
Total Anteile Rückversicherer an Schaden- und Leistungsaufwand	–4'032	–1'126	–5'158
Total Schaden und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung	–87'672	–31'700	–119'371

4.4 Solidaritätsausgleich

Aufgrund des Solidaritätsprinzips der in der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) zusammengeschlossenen Gebäudeversicherungen (siehe Ziffer 7.2) trägt die AGV 2025 TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 1'518) an den Unwetter-schäden vom Sommer 2023 in La Chaux-de-Fonds mit, die 2024 nachreserviert werden mussten. Es wurden für 2025 keine Rückstellungen gebildet für allfällige Nachreservierungen bestehender Schadenfälle.

4.5 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Erträge, darunter Einnahmen für Auskünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum und Mieteinnahmen des Saals der AGV. Im Berichtsjahr enthalten ist der Betrag von TCHF 1'452 (Vorjahr: TCHF 158) im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswerts des Schweizerischen Pools für Erdbebedeckung.

4.6 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Jahresperformance der Kapitalanlagen beträgt 5.47 Prozent (Vorjahr: 6.2 %).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

2025	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	70'574	7'007	63'567
Immobilien	12'766	2'572	10'194
Hypotheken an Mitarbeitende	2	0	2
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	83'342	9'579	73'763

2024	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	88'211	10'522	77'689
Immobilien	10'944	3'634	7'310
Hypotheken an Mitarbeitende	2	0	2
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	99'157	14'155	85'001

Erfolg aus Wertschriften	2025	2024
Zins- und Dividendenerträge	20'669	20'889
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	0	4'688
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	49'906	62'633
Ertrag	70'574	88'211
Zinsaufwand	–3	–3
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	0	0
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	–5'827	–9'405
Aufwand für die Kapitalverwaltung	–1'177	–1'114
Aufwand	–7'007	–10'522
Erfolg	63'567	77'689

Erfolg aus Immobilien	2025	2024
Ertrag aus Immobilien	10'984	10'042
Ertrag aus Veränderung DCF-Wert	1'782	902
Ertrag	12'766	10'944
Aufwand aus Immobilien	–2'105	–2'377
Sanierungen/Erneuerungen	–465	–1'147
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	–2	–110
Aufwand	–2'572	–3'634
Erfolg	10'194	7'310

Die Kosten des Ersatzneubaus an der Hans-Hässig-Strasse werden seit 2025 aktiviert.

Erfolg aus Hypotheken an Mitarbeitende	2025	2024
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	2	2
Erfolg	2	2

4.7 Nettoprämien Gebäudewasser-Versicherung

Die Nettoprämie errechnet sich aus der Bruttoprämie abzüglich Erlösminderungen, jedoch noch vor Prämien an die Rückversicherung. Eine über Jahre kontinuierlich gestiegene Zahl gemeldeter Gebäudewasser-Schäden und gestiegene Preise im Bausektor haben es notwendig gemacht, den Tarif risikogerechter auszugestalten. Dies hat im Berichtsjahr 2025 in der Zusatzversicherung Aqua Plus dazu geführt, dass die Prämie neu an die Versicherungssumme gebunden wird. Nach wie vor gewähren wir einen Schadenfreiheitsrabatt von 15 Prozent für die Kundschaft, die in den letzten drei Jahren keine Schäden gemeldet hat. Der Schadenfreiheitsrabatt des Jahres 2025 beträgt TCHF 5'391 (Vorjahr: TCHF 4'556) und ist in der Position Nettoprämien für eigene Rechnung sowie in der Berechnung des Mindestkapitals (Anhang 3.8) berücksichtigt.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Verpfändete Aktiven

Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasinggeschäfte vorhanden.

5.3 Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

5.4 Personalvorsorge

Per 31. Dezember 2025 beträgt die Verpflichtung gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 8). Der Vorsorgeaufwand beträgt TCHF 1'955 (Vorjahr: TCHF 1'757). Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2025 (aktuellster Stand) der APK nach § 44 BVV2 beträgt 106.5 Prozent (Vorjahr: 101.2 %).

5.5 Honorar der Revisionsstelle

Im Jahr 2025 hat der Regierungsrat des Kantons Aargaus KPMG das Revisionsmandat bis 2027 gegeben. Der Aufwand für Revisionsdienstleistungen beträgt TCHF 59 inkl. MwSt. (Vorjahr: TCHF 66). Der Wechsel des Revisors führte zusätzlich zu Kosten von TCHF 1.

6. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

7. Eventualverbindlichkeiten

7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband

Gegenüber dem IRV besteht per 31. Dezember 2025 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von TCHF 31'766 (Vorjahr: TCHF 31'698).

7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Es besteht per 31. Dezember 2025 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber der IRG für Grossschäden im Betrag von TCHF 47'880 (Vorjahr: TCHF 47'025); das entspricht 10.64 Prozent der gesamten Beitragsverpflichtung.

7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Es besteht per 31. Dezember 2025 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung im Betrag von TCHF 57'890 (Vorjahr: TCHF 57'019).

7.4 Nuklearpool

Die Verpflichtung der AGV gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total TCHF 9'968. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von TCHF 29'820.

Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Per 31. Dezember 2025 haftet die AGV gesamthaft mit maximal TCHF 39'788 (Vorjahr: TCHF 38'313).

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.

REVISIONSBERICHT

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau, betreffend der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung (die Gesellschaft) – bestehend aus der konsolidierten Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025, der konsolidierten Erfolgsrechnung, den Segmenterfolgsrechnungen, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die auf Seiten 44 bis 66 abgebildete Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 18. März 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung



oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutender Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Aargauische Gebäudeversicherung, Aarau
Bericht der Revisionsstelle an den
Regierungsrat zur Jahresrechnung

Ausserdem bestätigen wir, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäss §2 der Aufsichtsrichtlinie des Regierungsrates vom 18. März 2015 (Stand 1. Oktober 2017) betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und des gebundenen Vermögens eingehalten sind.

Im Weiteren bestätigen wir nach §32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Oliver Windhör
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Lukas Kündig
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 3. März 2026

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung an den Verwaltungsrat

Aufstellung der Vergütungen an den Verwaltungsrat der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau 2025

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Total		Nettogehalt	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Winteler David	Präsident VR	54'300.00	48'000.00	3'475.20	3'072.00	0.00	0.00	57'775.20	51'072.00	50'824.80	44'928.00
Keller Lukas	Vize-präsident VR	38'650.00	39'595.00	1'158.05	1'430.75	0.00	0.00	39'808.05	41'025.75	37'491.95	38'164.25
Arnold Marlene bis 31.12.2024	Mitglied VR	0.00	25'000.00	0.00	1'600.00	0.00	0.00	0.00	26'600.00	0.00	23'400.00
Widmer Denise	Mitglied VR	31'600.00	23'000.00	2'022.40	1'472.00	0.00	0.00	33'622.40	24'472.00	29'577.60	21'528.00
Burkhalter Kaimakliotis Sabine Dr.	Mitglied VR	27'800.00	23'000.00	1'779.20	1'472.00	0.00	0.00	29'579.20	24'472.00	26'020.80	21'528.00
Erdin Roger	Mitglied VR	25'790.00	32'435.00	1'650.55	2'075.85	0.00	0.00	27'440.55	34'510.85	24'139.45	30'359.15
Störmer Tina Dr. ab 01.01.2024	Mitglied VR	26'540.00	25'160.00	1'698.55	1'610.25	0.00	0.00	28'238.55	26'770.25	24'841.45	23'549.75
Deucher Patrick ab 01.08.2025	Mitglied VR	7'916.70	0.00	506.70	0.00	0.00	0.00	8'423.40	0.00	7'410.00	0.00
Total		212'596.70	216'190.00	12'290.65	12'732.85	0.00	0.00	224'887.35	228'922.85	200'306.05	203'457.15

Die Ausschüsse des Verwaltungsrats setzten sich wie folgt zusammen:

Risikoausschuss: Winteler David (Präsident Januar bis September 2025, Mitglied ab Oktober 2025), Deucher Patrick (Präsident ab Oktober 2025), Erdin Roger (Januar bis September 2025), Störmer Tina Dr.

Personalausschuss: Winteler David (Präsident), Burkhalter Kaimakliotis Sabine Dr., Widmer Denise

Immobilienausschuss: Keller Lukas (Präsident), Erdin Roger, Störmer Tina Dr.

Vergütung an die Geschäftsleitung

Aufstellung der Vergütungen an die Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau 2025

Name	Funktion	Bruttogehalt*		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Total		Nettogehalt	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Meier André	Vorsitzender	291'369	286'765	16'765	16'609	46'637	43'156	354'771	346'530	242'613	242'575
Ribi Urs	Stellvertreter Vorsitzender	367'571	252'528	15'475	15'014	43'912	43'253	426'958	310'795	322'530	209'055
Übrige Geschäftsleitung		846'624	637'227	50'676	38'284	127'091	104'617	1'024'391	780'128	708'521	527'052
Total	5 Mitglieder**	1'505'564	1'176'520	82'916	69'907	217'640	191'026	1'806'120	1'437'453	1'273'664	978'682

* Die Anstellungsbedingungen stützen sich auf das Personalreglement bzw. das Vergütungsreglement. Gemäss § 9 des Vergütungsreglements wurden pauschale Spesen von total CHF 10'500 für den Verwaltungsrat im Jahr 2025 zusätzlich zum Bruttogehalt ausbezahlt. Gemäss § 28 des Personalreglements wurden pauschale Spesen von Total CHF 39'000 für die Geschäftsleitung in 2025 zusätzlich zum Bruttogehalt ausbezahlt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare, Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite.

**Das ausgewiesene Total enthält auch die Vergütung von Patricia Waldner für das gesamte Berichtsjahr, per 1. Mai als Abteilungsleiterin Corporate Services in die Geschäftsleitung aufgenommen. Entsprechend bestand die Geschäftsleitung zwischen Mai und November aus fünf Mitgliedern, da André Meier nach dem Austritt von Niklaus Bamert ad interim im April die Rolle des CFO übernommen hat. Mit dem Antritt von Pascal Kropf als CFO hatte die Geschäftsleitung sechs Mitglieder bis Ende 2025.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare,

Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite. Die Anstellungsbedingungen stützen sich auf das Personalreglement.

Übersicht von anderen Funktionen des Verwaltungsrats 2025

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Funktionen des Verwaltungsrats gemäss Artikel 734e OR.

Mitglied Verwaltungsrat	Wesentliche Interessenbindungen
Winteler David	<ul style="list-style-type: none"> Leiter Vermittler & Partnerschaften CSS Versicherungen
Keller Lukas	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsratspräsident und Geschäftsführer der Keller Hoch- und Tiefbau AG, Endingen Verwaltungsratspräsident der Keller Generalunternehmung AG Verwaltungsratspräsident der Immo Turm + Tenedo AG Stiftungsrat der Stiftung Gesundheitsförderung Bad Zurzach und Baden Verwaltungsrat der Verenahof AG, Baden Geschäftsführer der Aqualon Therme GmbH, Bad Säckingen Verwaltungsrat Thermalquelle AG Zurzach Liquidator Thermalquelle Hotel AG in Liq. Präsident des Stiftungsrats Stiftung Doppeltür Mitglied des Vorstands Verein Projekt Doppeltür
Burkhalter Kaimakliotis Sabine Dr.	<ul style="list-style-type: none"> Rechtsanwältin und Partnerin bei Voser Rechtsanwälte Gesellschafterin Voser Rechtsanwälte KIG Verwaltungsrätin bei der Immo-Suisse-Holding AG Mitinhaberin Tindeco Financial Services AG
Erdin Roger	<ul style="list-style-type: none"> Stadtschreiber der Stadt Rheinfelden Stiftungsrat der Stiftung Roniger Rheinfelden Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Rheinfelden Verwaltungsrat der Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG Verwaltungsrat der Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal
Widmer Denise	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtleitung Chinderhuus Elisabeth Olten Stiftungsrätin Gärtnerhaus Meisterschwanden Mütter- und Väterberatung Region Aarau Plus
Störmer Tina Dr.	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsrat und Vorstand Kinben AG Vorstand Liegenschaften Stadt Zürich Mitglied des Vorstands Frauenzentrale Zug Beirat Cashare AG Beirat Konsento AG
Deucher Patrick	<ul style="list-style-type: none"> Partner bei BCO Treuhand, Vorsorge und Vermögensverwaltung AG Verwaltungsrat bei AXIROS Swiss AG Verwaltungsrat bei Waffen Wildi AG Mitglied der Geschäftsleitung bei BEZEO Holding AG

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine vergleichbaren bezahlten Tätigkeiten aus. Die AGV setzt sich für Chancengleichheit aller Mitarbeitenden ein und engagiert sich für ein gemeinsames Verständnis von Diversität und Inklusion. Die individuelle Verschiedenheit von Mit-

arbeitenden erachten wir als einen substanziellen Mehrwert für die Versicherung. Per 31. Dezember 2025 erfüllte die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der AGV die Anforderung von OR 734f, dass 20 Prozent jeden Geschlechts vertreten sein soll.

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau, betreffend der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Aargauischen Gebäudeversicherung (die Gesellschaft) für das am 31.12.2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR auf den Seiten 71 bis 73 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Vergütungsbericht für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 18. März 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Vergütungsbericht abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht der Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Aargauische Gebäudeversicherung, Aarau
Bericht der Revisionsstelle an den
Regierungsrat zum Vergütungsbericht

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen,



Aargauische Gebäudeversicherung, Aarau
Bericht der Revisionsstelle an den
Regierungsrat zum Vergütungsbericht

einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat und dem Regierungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

KPMG AG

Oliver Windhör
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Lukas Kündig
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 3. März 2026

Impressum



Titelbild: Seit dem 19. Februar 2015 prägt das Kunstwerk «Stand!» von Kilian Rüthemann den Innenhof der AGV. 2025 jährte sich seine Installation zum zehnten Mal – im selben Jahr blickt die AGV auf 220 Jahre Geschichte zurück. Das Kunstwerk entstand im Rahmen eines Wettbewerbs und als Beitrag zur Kulturförderung.

HERAUSGEBERIN: Aargauische Gebäudeversicherung
Bleichemattstrasse 12
5001 Aarau
Schweiz

RECHTSFORM: Institut des öffentlichen Rechts
Handelsregister: CHE-108.956.606
Sitz: Aarau

KONTAKT: 0848 836 800
info@die-agv.ch
die-agv.ch

VERANTWORTLICH: Olga Kuck
Fachspezialistin Kommunikation und
Marketing

Caroline Wasna
Fachspezialistin Kommunikation und
Marketing

GESTALTUNG: FE Agentur AG
Rütistrasse 14
5400 Baden
056 290 17 17
info@fe-agentur.com

DRUCK: Kromer Print AG
Karl Roth-Strasse 3
5600 Lenzburg AG
062 886 33 33
kontakt@kromerprint.ch
kromerprint.ch

HAFTUNG: Dieser Geschäftsbericht enthält teils zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Prognosen beruhen. Die tatsächlichen Ergebnisse können davon abweichen.

COPYRIGHT: © 2026 Aargauische
Gebäudeversicherung

Alle Rechte vorbehalten. Die vollständige oder teilweise Reproduktion ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

BILDRECHTE: Titelbild: © Myriam Brunner / My-Photo.ch

Anmessung Mietmodell, S. 29:
Dominik Golob

Photovoltaikanlage, S. 33:
iStock – Halfpoint

Neubau Nidfeld (Kriens, LU), S. 34–35:
Losinger Marazzi AG

Übrige Bilder:
Die Aargauische Gebäudeversicherung



printed in
switzerland



Den Geschäftsbericht inkl.
Jahresrechnung finden Sie auch
online zum Download unter:
die-agv.ch/geschaeftsbericht